

Hans Kargaard Thomsen

Das Archivabkommen mit Deutschland 1933 und seine Vorgeschichte

aus:

Archive zwischen Konflikt und Kooperation  
Arkiver mellem konflikt og samarbejde

75 Jahre deutsch-dänisches Archivabkommen von 1933  
75 år dansk-tysk arkivoverenskomst af 1933.

Herausgegeben von  
udgivet af

Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager und / og Hans Schultz Hansen (Landesarchiv Schleswig-Holstein / Statens Arkiver i Danmark)

S. 61–102

# Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

*Open access* über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press – <http://hup.sub.uni-hamburg.de>

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

PURL der Gesamtausgabe:

[http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP\\_LASH95\\_Archive](http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH95_Archive)

ISBN 978-3-937816-59-3 (Printversion)

ISSN 1864-9912 (Printversion)

© 2008 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Covergestaltung: Atelier Bokelmann, Schleswig, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

## Inhaltsverzeichnis / Indholdsfortegnelse

Grußwort .....	7
<i>Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Peter Harry Carstensen</i>	
Forord .....	9
<i>Ministerpräsidenten for landet Schleswig-Holstein Peter Harry Carstensen</i>	
Forord .....	11
<i>Den danske kulturminister Carina Christensen</i>	
Grußwort .....	13
<i>Die dänische Kultusministerin Carina Christensen</i>	
Vorwort der Herausgeber .....	15
<i>Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager und Hans Schultz Hansen</i>	
Udgivernes forord .....	19
<i>Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager og Hans Schultz Hansen</i>	
Arkivoverenskomsten med Tyskland 1933 og dens forhistorie .....	23
<i>Hans Kargaard Thomsen (København)</i>	
<b>Das Archivabkommen mit Deutschland 1933 und seine Vorgeschichte .....</b>	<b>59</b>
<i>Hans Kargaard Thomsen (Kopenhagen)</i>	
Die Folgen des deutsch-dänischen Archivabkommens von 1933 im Landesarchiv Schleswig-Holstein: Vom Nutzen für die Benutzung .....	101
<i>Malte Bischoff (Schleswig)</i>	
Den dansk-tyske arkivoverenskomst af 1933 og dens betydning for benyttelsen af Landesarchiv Schleswig-Holstein .....	113
<i>Malte Bischoff (Slesvig)</i>	

Hvordan benytter man akterne fra Statsarkivet i Kiel i Rigsarkivet og Landsarkivet for Sønderjylland? .....	125
---	-----

*Hans Schultz Hansen (Aabenraa)*

Wie benutzt man die Archivbestände, die aus dem Staatsarchiv Kiel stammen und sich im dänischen Reichsarchiv sowie im Landesarchiv für Nordschleswig befinden? .....	131
--	-----

*Hans Schultz Hansen (Apenrade)*

## Anhang

Das deutsch-dänische Archivabkommen von 1933 Den dansk-tyske arkivoverenskomst af 1933	137
---	-----

Programm des Festaktes Program for jubileumsfestligheden	145
---	-----

Autoren- und Herausgeberverzeichnis Fortegnelse over forfattere og udgivere	147
--	-----

Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein	149
---	-----

# Das Archivabkommen mit Deutschland 1933 und seine Vorgeschichte

Hans Kargaard Thomsen (Kopenhagen)

Die Bestandsaufnahme der Dänemark und Preußen/Deutschland betreffenden Archivalien nach dem Untergang des dänisch-deutschen Gesamtstaates 1864 fand ihr vorläufiges Ende, als Dänemark in den 1870er-Jahren dem Staatsarchiv in Schleswig umfassendes Archivmaterial übergab. Auf dänischer Seite betrachtete man daraufhin diese Angelegenheit als abgeschlossen, während die deutsche Seite in dieser Hinsicht mehr Zurückhaltung an den Tag legte, ohne jedoch gegenüber Dänemark die Frage der Archivalien in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg erneut zur Sprache zu bringen.<sup>1</sup> Die Niederlage Deutschlands 1918 und die Wiedervereinigung Nordschleswigs mit dem Königreich 1920 warf erneut die deutsch-dänische Streitfrage auf, und zwar auf einem Gebiet, das – im Gegensatz zu den deutsch-französischen und deutsch-belgischen Archivfragen – im Versailler Vertrag nicht geregelt worden war. Das betraf vor allem die Verwaltung in Nordschleswig sowie die Archivprobleme, die sich zwangsläufig aus der neuen Grenzziehung ergaben und die die deutschen und die dänischen Archivbehörden ganz praktisch zu lösen hatten. Aber die Frage der Archive enthielt auch eine historische Dimension.

---

<sup>1</sup> Vgl. Hans Kargaard Thomsen: Arkivforhandlingerne med Preussen 1864–75. De danske synspunkter. In: ARKIV bd. 11, 1987, 167–200.

## 1 Erste Kontakte

Bereits im Herbst 1919 griff der Leiter des Staatsarchivs in Schleswig, Geheimer Archivrat Dr. Paul Richter, diese Frage auf. Am 6. September richtete er ein Schreiben an den dänischen Reichsarchivar Kristian Erslev, in dem er an das gute Verhältnis zwischen dem Staatsarchiv und dem dänischen Reichsarchiv in den Jahren vor dem Weltkrieg erinnerte. Das Kriegsende würde nun bedeuten, dass sich in naher Zukunft ganz praktische Archivfragen zwischen Dänemark und Deutschland stellten. Nach Richters Auffassung wäre dies ein guter Anlass, die Archivbestandsaufnahme der 1870er-Jahre zu revidieren, da diese Bestandsaufnahme – mit Richters Worten – „zum Schaden für die archivalischen und wissenschaftlichen Interessen des schleswig-holsteinischen Landes“ gewesen sei. Er hoffe nun auf eine gute Zusammenarbeit mit Erslev, um diese Angelegenheit einer Lösung zuzuführen.

Erslev antwortete Richter am 7. Oktober 1919 dass

„ich meinerseits durchaus nachvollziehen kann, dass die Verteilung der Archivalien, wie man sie (in den 1870er-Jahren) vorgenommen hatte, nicht zufriedenstellend war und sich nicht im Einklang mit den archivalischen Ordnungsprinzipien befand, wie sie heute gelten; die Zuordnung nach ihrer Provenienz, wie sie das Staatsarchiv Schleswig als eines der ersten Archive durchführte, hatte ja noch keine allgemeine Gültigkeit erlangt. Andererseits bin ich jedoch der Auffassung, dass das Staatsarchiv Schleswig zwar in einigen Fällen nicht die Archivalien erhielt, die man ihm eigentlich hätte aushändigen können, dass aber auf der anderen Seite Archivalien überstellt wurden, die eigentlich in das dänische Reichsarchiv gehören.“

Erslev konnte sich Richters Aufforderung nach einer Revision der Archivverteilung anschließen; auch wolle er sich seinerseits dafür einsetzen, „zu einer gerechten Verteilung zu gelangen“, ausgehend von der Annahme, dass man wohl kaum in allen Punkten mit vollständiger Einigkeit zwischen beiden Beteiligten rechnen könne.<sup>2</sup>

Erst zwei Jahre später geschah etwas auf diesem Gebiet. Auf Veranlassung des dänischen Außenministeriums hatte der Leiter der 2. Abteilung

---

<sup>2</sup> Briefwechsel im RAj. 403/1919 (Archiv des Archivwesens, RA).

des Nationalmuseums, Direktor Mouritz Mackeprang, im Winter 1921 die Aufgabe übernommen, als fachkundiger Berater für das Ministerium sowie für die gesamte dänische Verwaltungsspitze tätig zu werden, was alle anstehenden Museums- und Archivfragen mit Deutschland betraf. Im Mai 1921 schlug er Folgendes vor: Eine gemischte deutsch-dänische Kommission, bestehend aus fachkundigen Personen unter Hinzuziehung eines „neutralen“ Schlichters – am besten eines Schweden – wird gebildet, denn ein Schwede könnte wohl eher von deutscher Seite akzeptiert werden als ein Norweger. Diese Kommission erhält die Aufgabe, praktische und historische Museumsfragen sowie Probleme bezüglich der Archive der Lokalverwaltung in Schleswig-Holstein gemeinsam zu lösen. In diesem Zusammenhang erwähnt Mackeprang, dass das dänische Reichsarchiv, was die historischen Unterlagen angeht, den Wunsch hegt, die Ablieferungen aus den 1870er-Jahren zu revidieren, und zwar „dergestalt, dass durch den Austausch verschiedener Archivbestände eine zweckmäßigere Regelung gefunden wird.“ Dabei vertrat Mackeprang die Auffassung, dass diese spezielle Archivfrage in direkten Verhandlungen zwischen den Beteiligten – also zwischen dem Staatsarchiv in Schleswig und dem dänischen Reichsarchiv – zu lösen sei und nicht von einer gemischten Archiv- und Museumskommission.<sup>3</sup> In den folgenden Ausführungen wird der deutsch-dänische Archivstreit allein unter dem Gesichtspunkt der Hauptprobleme bei den älteren zentralen historischen Archiven behandelt. Auf die Frage der lokalen Archive in Nordschleswig wird hier nur am Rande eingegangen werden.

## 2 Die einleitenden Besprechungen

Im Oktober 1921 trafen sich die dänischen und deutschen Unterhändler in Kopenhagen. Es handelte sich zum Teil um einen unverbindlichen und privaten Meinungsaustausch zwischen Erslev und Richter, zum Teil um eine

---

<sup>3</sup> Mackeprang: Notiz 05.05.1921 (betr. deutsch-dänischen Archivaustausch 1920–1936, Archiv des Archivwesens, RA. Wo nichts anderes angeführt ist, beziehen sich die Hinweise im Folgenden hierauf.). Über Mackeprangs Rolle 1921: Undervisningsministeriets 2. dpt. j.nr. 2064/1930 (RA). Im Herbst 1922 hatte er jedoch – nach eigener Auffassung – nichts mehr mit der Angelegenheit zu tun. – Die Ortsarchive diskutierte man bereits im Sommer 1920, als der Lehrer an einer „højskole“, Poul Bjerger, intensiv, aber vergeblich nach den alten schleswigschen Grundbüchern aus dem 16.–17. Jahrhundert suchte, die nach 1864 aus dem Flensburger Appellationsgericht verschwunden und seither unauffindbar geblieben sind.

offizielle Verhandlungsrunde am 19. Oktober, an der dreizehn Personen teilnahmen – davon sieben Dänen –, unter ihnen Erslev und Richter als die einzigen Archivvertreter. Außenminister Harald Scavenius leitete die dänische Delegation, sein deutsches Gegenüber war Geheimrat Paul v. Körner. Während der Verhandlungen mit Erslev legte Richter eine imposante Liste der historischen Archivbestände im dänischen Reichsarchiv vor, von denen einiges an Deutschland auszuhändigen sei.<sup>4</sup> Es handelte sich in erster Linie um „Landesarchive, die auf dem Boden der Herzogtümer erwachsen und hier zum Teil bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts verblieben waren“, nämlich das Gemeinschaftliche Archiv (das heißt der Fürsten in Nord-schleswig im Spätmittelalter), sowie um das Hansborg-Archiv aus dem 16. Jahrhundert und die Archive der Gottorfer Herzöge und der königlichen Regierungs- und Justizkanzlei in Glückstadt. Es hieß, das Gemeinschaftliche Archiv sei überwiegend „ein deutsches, Dänemark nicht berührendes Archiv.“ Was das Hansborg-Archiv angeht, bestanden Zweifel darüber, in welchem Umfang es „belangreich“ für Schleswig-Holstein war. Was jedoch die Archive der Gottorfer und der Glückstädter Kanzlei angeht, so war hier die Rede von erheblichen Mengen an historisch und politisch bedeutsamen Archivalien, die zu Unrecht in den 1870er-Jahren in Kopenhagen „zurückbehalten worden“ waren.

Danach werden die Archive der zweiten Verwaltungsebene erwähnt, für die vermutlich das Gleiche gelte (die königliche Statthalterschaft und die schleswig-holsteinische Regierung im 19. Jahrhundert (1834–1848), das Schleswigsche Obergericht sowie verschiedene Fürstenarchive).

Neben einer Reihe von Sammlungsarchiven galt dies schließlich auch für den Archivbestand der Kopenhagener Zentralverwaltung, also der Deutschen Kanzlei und der Rentekammer, denn „aus beiden Archiven, besonders aus dem ersteren, sind außerordentlich wertvolle und umfangreiche Bestände zurückbehalten worden“ bei der Aushändigung von Archivmaterial in den 1870er-Jahren. Darüber hinaus befanden sich schleswig-holsteinische Materialien in den Archiven der ehemaligen Generalzollkammer, des Kommerzkollegiums, der Generalpostdirektion, „verschiedener Finanz- und Kassenbehörden“ und im Sekretariat des Ministe-

---

<sup>4</sup> Richter: Verzeichnis der von Dänemark abzugebenden Archivalien, Oktober 1921, was auf seinem Vorschlag vom 30.06.1921 beruht (RA, Fotokopiesammlung von Unterlagen des Ausw. Amtes [Auswärtigen Amtes] pk. 407 læg 7. Verzeichnis der Sitzungsteilnehmer im deutschen Sitzungsprotokoll vom 19.10.1921, ebd.).

riums für Holstein und Lauenburg (1852–1864) sowie unter den Beständen des Ministeriums für Schleswig, die in den 1870er-Jahren nicht übergeben worden waren, und so weiter.

Gleichzeitig legte die deutsche Seite in Kopenhagen den Entwurf eines deutsch-dänischen Archivabkommens für historisches und Verwaltungsarchivmaterial vor. Zu den historischen Unterlagen hieß es in Paragraph 5 des Entwurfs:

„Die Dänische Regierung wird der Deutschen Regierung die noch in dänischem Besitz befindlichen Urkunden, Akten usw., die lediglich oder überwiegend zu Deutschland gehörende Gebiete betreffen und von historischer Bedeutung sind, ausliefern.“

Paragraph 6 des Entwurfs sah vor, dass eine gemischte Kommission, bestehend aus Archivfachleuten und unter erforderlicher Hinzuziehung von Spezialisten, sich des gesamten Archivbereichs annehmen sollte, und zwar sowohl der historischen als auch der verwaltungstechnischen Archivalien. Es sollte angestrebt werden, die Arbeit möglichst innerhalb von zwei Jahren zu Ende zu führen.<sup>5</sup>

Trotz einer freundschaftlichen Atmosphäre während der Zusammenkunft förderten die Verhandlungen in Kopenhagen im Oktober 1921 eine grundlegende Uneinigkeit in wesentlichen Punkten zutage. Erslev konnte keinen Sinn darin erkennen, eine Diskussion über die Auslieferung älterer „Urkunden“ von dänischer Seite zu beginnen, da die diesbezüglichen Verhandlungen bereits in den 1870er-Jahren zu keiner Einigung geführt hätten. Die deutsche Seite hielt jedoch daran fest, dass mit dem Versailler Vertrag eine neue Sachlage eingetreten sei und dass nun die Rede davon sei, die 1876 abgebrochenen Archivverhandlungen zwischen Dänemark und Deutschland wieder aufzunehmen.<sup>6</sup> Dies konnte Erslev überhaupt nicht anerkennen. Sein Standpunkt war, dass die Archivverhandlungen der 1870er-Jahre ein abgeschlossenes Kapitel seien und dass Paragraph 5 des deutschen Vertragsentwurfs über die historischen Archivalien in keiner Weise akzeptiert werden könne: „[...] dass Paragraph 5 in seiner jetzigen Fassung für uns

<sup>5</sup> Vorläufiger Entwurf eines Vertrages über Archivalien, 14.10.1921 (Udenrigsministeriet, RA: H 7 71/90, Verhandlungen über den Austausch von Archivalien zwischen Dänemark und Deutschland 1919–1937).

<sup>6</sup> Deutsche Verbalnote an das dänische Außenministerium, 14.10.1921 (ebd.).

vollkommen unannehmbar ist, habe ich mit größter Entschlossenheit klargemacht.“<sup>7</sup>

### 3 Der revidierte Traktatentwurf

Noch im Oktober 1921 arbeitete das dänische Außenministerium einen überarbeiteten Vertragsentwurf als Kompromissvorschlag aus. Demnach fiel der Paragraph 5 des deutschen Vertragsentwurfs vollständig weg. Auf Vorschlag von Erslev legte die dänische Seite statt dessen eine Zusatzbestimmung vor, die auf Deutsch so lautete:

„Beide Regierungen sind sich darüber einig, dass die Verteilung von Urkunden und Akten betreffend die vor 1864 zur dänischen Monarchie gehörenden Herzogtümer, die sich aus den im Jahre 1870 geführten Verhandlungen ergab, nicht in allen Punkten zweckentsprechend war – aus welchem Grunde beiderseits Bereitschaft besteht, in Verhandlungen mit dem Zweck einzutreten, eine für beide Teile befriedigendere Regelung herbeizuführen.“<sup>8</sup>

Es handelt sich hier erneut um die schon früher geäußerte Überlegung, über die historischen Archivalien separat zwischen den beteiligten Hauptarchiven, dem deutschen Staatsarchiv und dem dänischen Reichsarchiv, zu verhandeln.

Aus dem dänischen Vertragsentwurf ging hervor, dass man die Deutschen dazu bringen wollte, vorbehaltlos zu akzeptieren, diejenigen historischen Archivalien an Dänemark zurückzugeben, die Nordschleswig betrafen und die in den 1870er-Jahren an Deutschland übergeben worden waren. Dies war ein Punkt, der für Erslev von entscheidender Bedeutung war. Damit widersprach er der Auffassung der Gegenseite, die in einer Verbalnote vom 14. Oktober eine Rückgabe von „befriedigender Erledigung ihrer Wünsche“ (das heißt der Wünsche der deutschen Seite) abhängig machte. Mitten in all dieser Oktober-Uneinigkeit kam man doch ein Stück weiter.

---

<sup>7</sup> Erslev an den ehem. Ministerialrat im „Ministerium for sønderjyske anliggender“, Martin J. Hammerich, 16.10.1921 (ebd.).

<sup>8</sup> Zusatzprotokoll zum dänisch-deutschen Vertrag über Archivalien, 18.10.1921. Der dänische Vertragsentwurf in seiner endgültigen Form datiert vom 22.10.1921.

Auf deutscher Seite gab man in der Frage der Deutschen Kanzlei (Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei) nach, denn Erslev wies darauf hin, dass man in den 1870er-Jahren en bloc „alle Akten bis zurück ins Jahr 1750 übergeben habe, ausgenommen unter anderem besonders die Vorlagen.“ Damals hatte der preußische Gesandte ausdrücklich anerkannt, dass diese Vorlagen in Dänemark verbleiben sollten. Während der Verhandlungen akzeptierte Richter dies als eine Tatsache, an der nicht gerüttelt werden sollte.<sup>9</sup>

Zu diesem Zeitpunkt, 1921, verfügte niemand – und insbesondere niemand außerhalb des Reichsarchivs – über einen genauen Überblick über die Archivalien, deren Aushändigung an Deutschland eventuell verlangt werden könnte. Es existierte keine gedruckte Gesamtübersicht über die Bestände des dänischen Reichsarchivs, wie sie etwa in Georg Hilles „Übersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchivs zu Schleswig“ aus dem Jahr 1900 vorlag. Einiges war jedoch mehr oder weniger detailliert zugänglich, nämlich die einen Überblick vermittelnden Archivverzeichnisse der Rentekammer, der Generalzollkammer und des Kommerzkollegiums (1892), sowie die Finanzarchive und einiges mehr (1900). Was unter anderem die Deutsche Kanzlei, das Gottorf-Archiv, das Hansborg-Archiv und so weiter anging, so gab es nichts in gedruckter Form. Allein über das Gemeinschaftliche Archiv verfügte man über ein altes gedrucktes Verzeichnis in Niels Nicolaus Falcks „Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes“ Band 3, Altona 1825, das das Archivverzeichnis über Archivalien des Gemeinschaftlichen Archivs, 1671 verfasst von den Kanzleisekretären Johan Moth und Burchard Niederstedt, wiedergab. Aus diesem Grund war es außerordentlich hilfreich, dass der Archivar Fritz Jürgensen West 1921 in der Zeitschrift „Fortid og Nutid“ eine „Übersicht über die im Reichsarchiv befindlichen Archivalien betreffend das Herzogtum Schleswig [...]“ veröffentlichte. Auf 25 Seiten erläuterte er hier die komplizierten Archivverhältnisse, ihren historischen Hintergrund und die aktuelle Sachlage. Die dänische Seite hatte hiermit eine allgemein zugängliche und aktualisierte erste Einführung in die Problematik vorgelegt.

<sup>9</sup> Erslev an Hammerich 21.10.1921 (Udenrigsministeriet anf., RA: H 7 71/90). – Richters Verhandlungsbericht für den Generaldirektor des Staatsarchivs in Berlin, Kopenhagen 20.10.1921 (RA, Kopien Ausw. Amt pk. 323 læg 8).

#### 4 Die deutsche Verbalnote

Nach den Verhandlungen im Oktober in Kopenhagen wurde das archivpolitische Spiel von deutscher Seite wieder aufgenommen, und zwar in Form einer weiteren Verbalnote (vom 26. November 1921), die auf die dänische Gegenseite in erster Linie wie eine kalte Dusche wirkte. Dabei hatten sich mehrere schleswig-holsteinische Historiker eingeschaltet, die besonders sachkundig und über die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte von deutscher Seite mit herangezogen worden waren. Diese hatten vergeblich versucht – wohl aus taktischen Gründen –, die Absendung der Verbalnote zu verhindern.<sup>10</sup> In der Note wurde nämlich erneut der Standpunkt vertreten, dass die Verhandlungen in den 1870er-Jahren über die dänischen Archivüberstellungen niemals völlig abgeschlossen worden waren. Des Weiteren wurde festgestellt, dass Dänemark die Rückgabe der historischen Archivalien über Nordschleswig offensichtlich als eine Selbstverständlichkeit betrachtete, ohne auf Deutschlands berechnete Forderungen nach Herausgabe von allem, was die deutschen Teile der früheren Herzogtümer betraf, einzugehen. Damit wies man darauf hin, dass die dänische Seite Paragraph 5 im deutschen Entwurf für einen Archivvertrag vom Oktober gestrichen hatte. Ganz im Gegenteil erwarte Deutschland Archivüberstellungen „in einem Umfang [...], der den gerechtfertigten Forderungen der deutschen Wissenschaft und Forschung entspricht“, wobei hervorgehoben wurde: „Für die deutsche Regierung besteht keine vertragsmäßige Verpflichtung, auch nur ein einziges Aktenstück auszuliefern, mag es sich um Verwaltungsakten oder historische Archivalien handeln.“ Sollte dennoch Archivmaterial an Dänemark ausgehändigt werden, so würde dies ausschließlich „aus freiem Willen und reinem Entgegenkommen“ geschehen. In einer Empfehlung an das deutsche Auswärtige Amt vom 30. Juni 1921 hatte Richter als Verhandlungsgrundlage betont, „es muss mit aller

---

<sup>10</sup> Brandt über die Verbalnote an Friis 24.12.1921, mit dem Zusatz: „So geht es, wenn diese Archivverhandlung von Diplomaten statt von Gelehrten geführt wird!“ (Aage Friis' Archiv, RA.) Vgl. v. Hedemann-Heespen an Friis 28.11.1921 (ebd.). Die deutschen Spezialfachleute berichteten über ihre taktischen Überlegungen zu den Verhandlungen im November 1921 in einer Mitteilung, datiert Rendsburg 28.11.1921 (RA, Kopien Ausw. Amt pk. 407 læg 7).

Entschiedenheit und in aller Offenherzigkeit eine Do-ut-des-Politik<sup>11</sup> vertreten werden“, das heißt eine Politik des „Eine Hand wäscht die Andere“.<sup>12</sup>

Die Note vom 26. November kam jedoch Dänemark in zwei Punkten entgegen, und zwar zunächst und in erster Linie dadurch, dass man den Vertragsentwurf des dänischen Außenministeriums vom Oktober 1921 als Grundlage für die weiteren Verhandlungen akzeptierte. Sodann stellte man in Aussicht, dass Deutschland respektieren würde, wenn die dänische Seite Archivalien nicht herausgäbe, die von besonderer Bedeutung für die Geschichte der gesamtstaatlichen dänischen Monarchie wären.

## 5 Diskutieren und Abwägen

Erslev war allerdings „bei der Entwicklung dieser Angelegenheit [...] etwas im Zweifel, inwieweit man zu einem Ergebnis kommen könne.“<sup>13</sup> Erslevs Skepsis scheint auch bei dem Geschichtsprofessor Aage Friis durch, der einen Briefwechsel mit den schleswig-holsteinischen Historikern Otto Brandt und Paul v. Hedemann-Heespen führte. In ihrer Funktion als fachkundige Beisitzer auf deutscher Seite waren Brandt und v. Hedemann-Heespen an den Verhandlungen beteiligt worden und hatten diese regelmäßig kommentiert. Um die Sache voranzubringen, hielt Friis es für wichtig, dass die Deutschen nun „von ganz praktischen Dingen ausgehen und sich nicht an Theorien oder Formalitäten festbeißen, aber so, wie die Sache bisher verlaufen ist, habe ich da meine Befürchtungen.“ Beide Seiten müssten auch verzichten können. Es bedürfe „wirklich einer gewissen Großzügigkeit, wo beide Seiten von ihrer von vornherein festgelegten Absicht absehen, eine möglichst große Anzahl beschriebener Papierbögen an sich zu bringen.“<sup>14</sup> Wie bereits erwähnt, gab es auch unter den schleswig-holsteinischen Historikern Bedenken hinsichtlich der Note vom 26. November. Nach und nach schloss sich Richter ihnen an. In einem Brief an Erslev vom 10. Dezember

<sup>11</sup> Do ut des: Ich gebe, auf dass du mir gibst.

<sup>12</sup> Zit. Vorschlag in Note 4. – Verbalnote 26.11.1921: Udenrigsmin. anf., RA: H 7 71/90.

<sup>13</sup> Erslev an Richter 21.12.1921.

<sup>14</sup> Friis an v. Hedemann-Heespen 09.11.1921 (Friis' Archiv). – Friis hatte offiziell nichts mit den Verhandlungen zu tun, stand aber in engem Kontakt zu Erslev, v. Hedemann-Heespen und Brandt. „Mit den Verhandlungen habe ich weder direkt noch indirekt etwas zu tun. [...] Viele Köche verderben oft den Brei.“ (Friis an Brandt 14.11.1921, ebd.)

1921 fordert Richter zu gegenseitigem Entgegenkommen auf und macht deutlich, dass er lieber Gespräche über konkrete statt über theoretische und prinzipielle Fragen führen würde: „[...] solche Erörterungen bleiben doch unfruchtbar und führen auseinander statt zusammen.“ Man sollte unverbindliche Verhandlungen führen ohne Beteiligung der Politik. Wenn sich zuerst die Historiker zusammensetzten – und zwar ohne Einmischung von Seiten der Politik, der Verwaltung oder der Presse –, gäbe es gute Aussichten, zu einer Einigung zu gelangen.<sup>15</sup> Friis empfahl dann auch derartige informelle Verhandlungen. Gegenüber den deutschen Historikern wies er darauf hin, dass dies „den ungeheuer großen Vorteil habe, mit einem ungeheuer fachkundigen, gradlinigen und vorurteilsfreien Mann zu verhandeln“, nämlich mit Reichsarchivar Erslev.<sup>16</sup>

In einem Schreiben an das dänische Außenministerium meinte Erslev seinerseits, „dass wir in dieser Angelegenheit die anderen zu uns kommen lassen und von unserer Seite keinen Übereifer an den Tag legen sollten.“<sup>17</sup> Er reagierte dann aber doch auf Richters Vorschlag und erklärte ihm gegenüber am 21. Dezember, dass „falls man von Ihrer Seite die Wiederaufnahme der unverbindlichen persönlichen Verhandlungen wünscht, wie wir sie miteinander geführt haben, ich bereit bin, diesem Wunsch zu folgen.“ Im Januar 1922 skizzierte er die Lage folgendermaßen:

„Praktisch sieht es so aus, dass wir keinen vertraglich abgesicherten Anspruch darauf haben, etwas ausgeliefert zu bekommen, und deshalb ist es ziemlich wahrscheinlich, dass Deutschland uns nichts ohne eine Gegenleistung geben wird. Zurzeit verfügen wir über eine Absichtserklärung, dass wir eine Verteilung der Archivalien anstreben, die für die wissenschaftliche Forschung in beiden Ländern zu einer befriedigenderen Verteilung führt, als dies in den 1870er-Jahren der Fall gewesen war.“<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Aufgrund von Äußerungen aus Diplomatenkreisen konnte Hammerich am 14.11.1921 Erslev mitteilen, dass Deutschland vermutlich Separatverhandlungen über die historischen Unterlagen vorziehen würde, also unabhängig von den Verhandlungen über ein späteres Archivabkommen über die reinen Verwaltungsakten.

<sup>16</sup> Friis an Brandt 20.12.1921 (Friis' Archiv). Vgl. Friis in seinem erwähnten Brief an v. Hedeemann-Heespen 09.11.1921.

<sup>17</sup> Erslev an das dänische Außenministerium 19.12.1921 (RA: H 7 71/90).

<sup>18</sup> Notiz 19.01.1921.

In Übereinstimmung mit Erslevs Einschätzung der Lage beantwortete das dänische Außenministerium im Januar 1922 die deutsche Note vom November: Ein zukünftiger deutsch-dänischer Archivvertrag sollte ein Schlussprotokoll enthalten, in dem sich die Regierungen dazu bereit erklären, „Fachleute aus beiden Ländern Verhandlungen über den Austausch von Archivalien führen zu lassen, und zwar mit dem Ziel, eine für beide Seiten befriedigendere Lösung zu erzielen“, was die deutsche Seite dann auch im Februar 1922 akzeptierte. Im Übrigen hielt das dänische Außenministerium in seinem Schreiben vom Januar 1922 daran fest, dass es sich nicht um eine Art Wiederaufnahme der seit Langem abgeschlossenen Archivverhandlungen aus den 1870er-Jahren handeln könne. Gleichzeitig wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, dass Deutschland jetzt – „ohne hieran besondere Bedingungen zu knüpfen“ – bereit ist, das nordschleswigsche Archivmaterial auszuhändigen. Von dänischer Seite könnte die Übergabe „einer Reihe von holsteinischen Dokumenten“ an Deutschland in Frage kommen. Hierzu äußerte Erslev gegenüber einem Vertreter des Außenministeriums, dass diese Dokumente für die deutsche Seite von so großem Wert seien, „dass wir im Gegenzug wohl all das bekommen können, was wir uns nur wünschen.“<sup>19</sup>

## 6 Erslevs Vorschlag für ein Auslieferungsprogramm

Noch während der informellen Sondierungsgespräche und der offizielleren Kontakte hatte Erslev nämlich an einem konkreten Gegenvorschlag zu Richters Aushändigungsprogramm vom Oktober 1921 gearbeitet. Es handelte sich um eine Präzisierung der Gesichtspunkte, die er während der inoffiziellen Verhandlungen im Oktober gegenüber Richter mündlich geltend gemacht hatte. Er legte jetzt seine – in der Form unverbindlichen – Gegenvorschläge im Laufe des Novembers und Dezembers 1921 schriftlich vor. Erslev vertrat den klaren Standpunkt, dass die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichenden historischen Unterlagen über Nordschleswig, die nach 1864 an das Staatsarchiv Schleswig ausgehändigt worden waren, an Dänemark zurückzugeben seien, und darüber hinaus insbesondere auch die Patente der Deutschen Kanzlei sowie die Inländischen Registranten (zwei

<sup>19</sup> Bericht 18.01.1922 (RA: H 7 71/90).

Bündel von untereinander abweichenden Abschriften) der Jahre 1730–1770. Dies alles befand sich seit den 1870er-Jahren im Staatsarchiv Schleswig.<sup>20</sup> Die Patente umfassten, wie Erslev bemerkte, außerdem noch die außenpolitische Abteilung der Deutschen Kanzlei, was also nicht nur die Herzogtümer betraf. Im Gegenzug wäre er durchaus bereit, mehr abzugeben, als er vermutlich erhalten würde, und zwar ausgehend von der Erkenntnis, dass eine hundertprozentig befriedigende Lösung wohl nie erreicht werden könne:

„Hier muss man darauf vorbereitet sein, Resignation zu üben; ich habe indessen den Eindruck, dass die Erwartungen der schleswig-holsteinischen Forscher so hoch gespannt sind, dass selbst ein Entgegenkommen, das nach unserer Auffassung sehr weitgehend wäre, sie nicht befriedigen würde.“

Es sei, so schien es ihm, eine recht eigenartige Vorstellung, dass die Wiedergewinnung Nordschleswigs große Archivübergaben von dänischer Seite zur Folge hätte, was aber offensichtlich einige erwarteten.

Als Gegenleistung für die Rückgabe der nordschleswigschen Archivalien, der Patente der Deutschen Kanzlei sowie der Inländischen Registranten bot Erslev in erster Linie die Übergabe des alten herzoglich-gottorfischen Archivs an, dessen Hauptteil sich seit dem 18. Jahrhundert nach wie vor in Kopenhagen befand, während der Rest im Staatsarchiv Schleswig aufbewahrt wurde. Erslevs Aufstellung der im Reichsarchiv befindlichen Archivalien des Gottorf-Archivs umfasste etwa 1000 Archivpakete und 550 Dokumente auf Pergament, wobei er seine Vorbehalte hinsichtlich der territorialen Kriterien als Grundlage für eine Herausgabe etwas unklar formulierte. Erslev wollte von dänischer Seite das Plön-Archiv und vielleicht auch noch Teile des Gemeinschaftlichen Archivs hinzufügen, obwohl man im Reichsarchiv „äußerst ungern auf dieses schöne und wertvolle Archiv verzichten“ würde. Sollte es sich jedoch um (eventuelle) Teile des Gemeinschaftlichen Archivs handeln, müsste Dänemark von Deutschland mehr als die Herausgabe der nordschleswigschen Lokalachivalien verlangen können, „deren historische Bedeutung im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Masse (!) stün-

---

<sup>20</sup> Als eine Art Ersatz für diese Protokolle hatte Reichsarchivar Vilhelm Adolf Secher vor dem Ersten Weltkrieg für das Reichsarchiv Abschriften von Protokollauszügen der Jahre 1730–1783/85, die sich im Staatsarchiv Schleswig befanden, anfertigen lassen.

de.“ Gleichzeitig würde man sich wünschen, „vielleicht einige Akten des Ministeriums für Schleswig [zu erhalten], dessen Verwaltung in der Zeit zwischen den beiden Kriegen von Interesse für die dänische Forschung wäre“, was – vorsichtig ausgedrückt – eine wohl eher zurückhaltende Formulierung war. Während also das Gottorf-Archiv und das Gemeinschaftliche Archiv durchaus zur Debatte standen, wollte Erslev das Hansborg-Archiv und die älteren Glücksburg-Archive im Reichsarchiv behalten. Gegenüber Richter machte er deutlich, dass er sich von dem übergeordneten Gesichtspunkt leiten lasse, dass er nicht bereit sei, Unterlagen der Zentralverwaltung auszuhändigen, die Auskunft darüber geben könnten, wie die dänischen Könige im Laufe der Zeit die Herzogtümer regiert hätten. Außerdem forderte Erslev nun dazu auf, Akten rein lokalhistorischer Natur dort zu belassen, wo sie sich zur Zeit befanden – sei es nördlich oder südlich der neuen Grenze von 1920; sie wären sowieso von gleich großem Interesse für dänische und deutsche Historiker.<sup>21</sup>

## 7 Neue offizielle Verhandlungen

Erslevs Kontakt zu Richter hatte im Januar 1922 zur Folge, dass die deutsche Seite offiziell darum ersuchte, in Separatverhandlungen eingehendere Gespräche zu führen. Außer durch Richter sollte die deutsche Seite noch durch die Historiker Brandt und v. Hedemann-Heespen sowie durch den Kieler Landesbibliothekar Volquart Pauls vertreten sein.<sup>22</sup> Brandt, damals Privatdozent an der Universität Kiel, sah mit gespanntem Interesse den Treffen entgegen. Gerade zu diesem Zeitpunkt beschäftigte er sich intensiv mit Dänemark, hatte sich soeben mit einer Dänin verlobt und hatte im Herbst 1922 in Kopenhagen studiert, um an seinem großen Buch „Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts“ zu arbeiten. Während seines Aufenthalts in Kopenhagen war er in persönlichen Kontakt zu Friis gekommen, dem er entscheidenden Einfluss auf Erslev in der Archivangelegenheit zuschrieb. Brandt sagte: „Der gute Wille ist auf beiden Seiten durchaus vorhanden, und so wird gewiss ein Einverständnis zu erreichen sein.“ Außerdem meinte er, dass er als Süd-

<sup>21</sup> Erslev an Richter 16.11. und 21.12.1921.

<sup>22</sup> Erslev an das dänische Außenministerium 01.02.1922 (RA: H 7 71/90).

deutscher ganz und gar vorurteilslos an den Verhandlungen teilnehmen könne. V. Hedemann-Heespen, Gutsbesitzer aus Deutsch-Nienhof in Holstein, führte ein unabhängiges Leben. Die ältere Geschichte der Herzogtümer war für ihn eine Herzenssache. Ebenso wie Brandt erwartete er positive Gespräche, ohne sich jedoch Illusionen über die Schwierigkeiten hinzugeben. Er betrachtete es als eines der Hauptprobleme, dass Erslev darauf bestand, die nordschleswigschen historischen Unterlagen ausgehändigt zu bekommen, bevor überhaupt von dänischen Gegenleistungen die Rede sein könne.<sup>23</sup>

Bei mehreren Treffen in Kopenhagen Anfang März 1922 kreuzten beide Seiten die Klängen, wobei die Archivare des Reichsarchivs Laust Laursen und William Christensen sekundierten. Erslev hielt es in keiner Weise für erforderlich, etwa Historiker von außerhalb des Reichsarchivs zu den Gesprächen hinzuzuziehen.<sup>24</sup> Er unterstrich, dass Archivüberstellungen von Dänemark an Deutschland einzig und allein wissenschaftlich begründet werden könnten. Gleichzeitig hielt er fest an seiner Forderung nach Herausgabe der nordschleswigschen historischen Lokalunterlagen insbesondere aus der Zeit nach 1750, wobei dies „die einfache Konsequenz der Gebietsabtretung“ sei. Auch müsse er weiterhin auf der Herausgabe der Patente und Erlasse bestehen. An die im Gegenzug erwogene Übergabe des Gotorf-Archivs sowie unter anderem von Teilen des Gemeinschaftlichen Archivs knüpfte Erslev eine Reihe von Bedingungen: Was das Gemeinschaftliche Archiv angeht, so müssten alle Unterlagen allgemein politischer Art in Dänemark verbleiben. Eine große Anzahl holsteinischer Finanzarchivalien sowie etliche Pergamentdokumente könnten dagegen ebenfalls an Deutschland übergeben werden, wobei Erslev andererseits verlangte, umfangreiches Material aus dem Archiv des Ministeriums für Schleswig – mit Ausnahme von Ortsarchiven aus Südschleswig – ausgehändigt zu bekommen. Das Archiv des Ministeriums für Schleswig war nach dem Krieg 1864 an den Deutschen Bund ausgeliefert worden und befand sich 1922 im Staatsarchiv Schleswig. Erslevs Begründung für diese neue Forderung war einerseits die umfassende Ablieferung dänischer Archivalien, wie er sie den

---

<sup>23</sup> Deutsche Verbalnote an das dänische Außenministerium 17.01.1922 (Kopie).

<sup>24</sup> V. Hedemann-Heespen an Friis 28.11.1921 und Neujahr 1921/22. Brandt an Friis 03.12.1921 und 02.02.1923 (Friis' Archiv). – Brandts Einschätzung von Friis' Einfluss: Protokoll von einer internen Sitzung der dänischen Delegation im Auswärtigen Amt in Berlin, 06.01.1922 (RA, Ausw. Amt pk. 407).

Deutschen in Aussicht stellte, während andererseits das Archiv des Ministeriums für Schleswig besondere Bedeutung habe, denn es repräsentiere „gerade für Dänemark ein interessantes Übergangsstadium, nämlich den Versuch, Schleswig als ein Land – mitten zwischen dem deutschen Holstein und dem Königreich gelegen – zu regieren“, was nach Erslevs Meinung dazu berechtige, das ganze Archiv an einer Stelle im dänischen Reichsarchiv zu verwahren.<sup>25</sup>

Dies war etwas ganz anderes als „einige Unterlagen“ aus dem Archiv des Ministeriums für Schleswig, die Erslev im Herbst 1921 in seinen Schreiben an Richter erwähnt hatte. Die Forderung nach Auslieferung des Archivs des Ministeriums für Schleswig kam denn auch für die deutsche Seite recht überraschend, die während der Besprechungen hierzu keine konkrete Stellung beziehen konnte. Was das Patent und die Erlasse der Jahre 1730–1770 anging, wollten sie jetzt auch keine festen Zusagen machen, obwohl sie bereit waren, eine Herausgabe zu überdenken. Der eigentliche Kernpunkt bei den Verhandlungen war jedoch die Frage „der Unterlagen Südschleswig betreffend“ (im Reichsarchiv, ohne nähere Spezifizierung). Hierzu verdeutlichte Erslev, dass man es auf dänischer Seite nicht hinnehmen könne, dass sie sich in ihrer Gesamtheit in Deutschland befänden, „denn die historische Entwicklung in diesen Gebieten ist für die dänische Forschung von ebenso großer Bedeutung wie für die deutsche.“ Demgegenüber gab es nach den Treffen von deutscher Seite eine Rückmeldung in Form eines Entwurfs für einen gemeinsamen Notenaustausch über die strittigen Archivfragen. Hier hieß es, dass man bereit sei, die nordschleswigschen historischen Lokalarchivalien aus der Zeit vor 1864 auszuhändigen, „wenn von Dänemark die allein oder überwiegend auf das Herzogtum Holstein und auf die bei Preußen verbliebenen Teile des Herzogtums Schleswig bezüglichen Dokumente, soweit sie sich noch in dänischem Besitz befinden, an Deutschland herausgegeben werden.“ Erslev lehnte diesen deutschen Vorschlag sofort mündlich und schriftlich ab, und zwar so-

---

<sup>25</sup> Erslev: „Program“ 07.03.1922. – In einem Schreiben an das Bildungsministerium vom 02.10.1923 kommentiert Erslev diese Verhandlungen eingehender (Undervisningsmin. 2. dpt. a. a. O. 2064/1930).

wohl gegenüber dem dänischen Außenministerium als auch gegenüber dem dänischen Bildungsministerium, als „gänzlich unannehmbar für uns“, wenn man von den holsteinischen Archivalien absähe.<sup>26</sup>

## 8 Die Austauschfrage gerät ins Stocken

Das waren die Hauptfragen. Offenbar waren die Standpunkte recht weit voneinander entfernt, als die Besprechungen in Kopenhagen endeten – in der Erwartung weiterer langer und schwieriger Verhandlungen. Einige der Schwierigkeiten lagen vielleicht auch darin begründet, dass nicht alle Teilnehmer über den gleichen fachlichen und professionellen Hintergrund verfügten. Was ihn persönlich anging, erklärte v. Hedemann-Heespen privat gegenüber Friis, dass er fürchte, er sei „zu respectlos gegen das retrospective Princip der Provenienz – alles Schöpferische ist revolutionär, folglich bin auch ich es“, und weiter sagte er, er sei „ein Fanatiker der Gegenseitigkeit“. V. Hedemann-Heespens Einstellung zu Erslev wechselte von großer Bewunderung zu einer eher kritischen Haltung im Laufe der Verhandlungen. Er fand auch, dass insbesondere Archivar Laursen während der Gespräche ein schwieriger und unbequemer Verhandlungspartner sei, vermutlich weil Laursen ganz besonders den Wert des Gottorf-Archivs für die Deutschen hervorhob, wodurch er sich wahrscheinlich erhoffte, weitere deutsche Forderungen einzudämmen. Alles in allem war v. Hedemann-Heespen der Auffassung, die Verhandlungen seien zu sehr von marktschreierischem Gezeitsche geprägt, und im Übrigen hätte die Art und Weise, wie Richter und Erslev die Verhandlungen führten, den weiteren Verlauf nur erschwert.<sup>27</sup>

Als etwas Positives verbuchte die deutsche Verhandlungsdelegation während des Besuchs in Kopenhagen, dass sie zum ersten Mal Gelegenheit hatte, sich mit den handschriftlichen Verzeichnissen wichtiger Archivbe-

---

<sup>26</sup> Die deutschen Gesichtspunkte während der Verhandlungen im März 1922: Notiz von v. Hedemann-Heespen 07.03.1922. – Undatierter deutscher Entwurf für einen Notenaustausch über die historischen Archivalien. – Erslev an das dänische Außenministerium 14.03.1922 (RA: H 7 71/90).

<sup>27</sup> V. Hedemann-Heespen in Briefen an Friis 05.03., 12.03. und 29.03.1922 (Friis' Archiv). Im letztgenannten Brief heißt es: „Richter [...], aber das Do ut des, das er und Dr. Laursen, auch endlich Herr Reichsarchivar Erslev aufstellen, und das, wie Sie wissen, mir so antipathisch ist, wird noch große Schwierigkeiten und eine Art Wettfordern bringen, das schwer zu überwinden ist, wo es erst einmal eingesetzt hat.“

stände vertraut zu machen. Einige Jahre später – so erinnerte sich Richter – habe man bei dieser Gelegenheit zu ihm gesagt: „Sehen können Sie alles, aber ob Sie es bekommen, ist eine andere Frage.“

Der März 1922 brachte Klärung in einem Punkt: der Frage der nord-schleswigschen Verwaltungsunterlagen. In diesem Punkt gelang es Deutschland und Dänemark, im Vertrag vom 10. April 1922 einiges zu vereinbaren, auf dessen genaueren Inhalt und Folgewirkungen hier nicht weiter eingegangen werden soll. Was den deutschen Vorschlag eines gemeinsamen Notenaustauschs über die historischen Archivalien anging, so wurde der von Erslev abgelehnte Abschnitt in dem deutschen Entwurf ganz weggelassen. In einem offiziellen deutsch-dänischen Notenaustausch vom 10. April 1922 begnügte man sich mit der Feststellung, dass sich beide Regierungen darin einig waren, auch zukünftig Fachleute die weiteren Verhandlungen führen zu lassen, und zwar über „eine für die dänische und die deutsche Wissenschaft befriedigendere Verteilung der die Herzogtümer Schleswig und Holstein betreffenden historischen Dokumente.“ Also war man in Wirklichkeit überhaupt nicht vorangekommen, und alle Aussagen von beiden Seiten über den an den Tag gelegten guten Willen<sup>28</sup> konnten nicht über eine Tatsache hinwegtäuschen, wie v. Hedemann-Heespen sie in einem privaten Schreiben an Friis vom 12. März 1922 beschrieb: „Unsere Verhandlungen werden im Einzelnen ja noch sehr, sehr schwierig werden; es werden viel Arbeit, viel Verstehen, viel Wohlwollen nötig sein, sie zum Erfolg zu führen.“

## 9 Delegationen für neue Verhandlungen

Eine Zeit lang traten beide Seiten auf der Stelle, und Monate vergingen mit der Regelung von Formalitäten. Im Juni war es dann offiziell, dass Erslev Beauftragter der dänischen Regierung bei den weiteren Verhandlungen über das historische Archivmaterial sein würde. Als fachkundige Mithelfer würden ihm Laursen und Christensen zur Seite stehen. Die Dänen gingen davon aus, dass die Verhandlungen über die Verwaltungsakten und über

<sup>28</sup> Stark hervorgehoben von Friis in einer Rede bei einem privaten Treffen in seinem Haus an die deutsche Delegation am 05.03.1922. Hier heißt es unter anderem: Sollten die Verhandlungen scheitern, dann läge dies nicht etwa am fehlenden guten Willen von beiden Seiten, sondern hätte seine Ursache in den komplizierten Verhältnissen selber (Friis' Archiv).

die historischen Archivalien zu einem umfassenden Vertragsentwurf führen würden, der zu gegebener Zeit dem dänischen Reichstag zur Verabschiedung vorgelegt werden müsste.<sup>29</sup>

Die Deutschen hatten Probleme mit der Zusammenstellung einer Delegation. Im Sommer 1922 teilten sie mit, dass es zurzeit unter den schleswig-holsteinischen Historikern große Uneinigkeit gäbe und dass v. Hedemann-Heespen zukünftig nicht mehr teilnehmen werde. Einige Monate später wurde ein anderer Standpunkt eingenommen, sodass v. Hedemann-Heespen nun doch wieder dabei war. Andererseits wurde die Absicht, Pauls, Landesbibliothekar in Kiel, und Dr. Walter Stephan, Staatsarchivar in Schleswig, als offizielle Vertreter zu beteiligen, nicht verwirklicht. Im Winter 1923 schließlich bestand die deutsche Verhandlungsdelegation – außer v. Hedemann-Heespen – aus Richter als Delegationsleiter (Regierungsbeauftragter) mit dem Theologieprofessor Otto Scheel, wohnhaft in Tübingen, als Sachverständigem. (In der deutschen Delegation nahm Scheel später den Platz von v. Hedemann-Heespen ein.) Auf Richters Initiative hin kamen Brandt und nun doch auch Pauls als Sachverständige hinzu. In dieser Zeit wurde das Staatsarchiv Schleswig gerade nach Kiel verlagert, was im Winter 1922/23 Richters volle Arbeitskraft in Anspruch nahm.

Als dies nun weitgehend geregelt war, konnte die dänische Regierung im Januar 1923 endlich Erslev dazu auffordern, offiziell Kontakt zu Richter im Hinblick auf eine Wiederaufnahme der Gespräche aufzunehmen.<sup>30</sup> Anfang April 1923 traf man sich mehrfach in Kiel, und zwar Erslev und Laursen auf der einen Seite und Richter, Scheel, Brandt und Pauls auf der anderen. Krankheitsbedingt nahm Christensen nicht teil, und auch v. Hedemann-Heespen war wohl nicht beteiligt.

## 10 Verhandlungen in Kiel – ein scheinbarer Durchbruch

In Kiel wurde offensichtlich ein Durchbruch erzielt: Erslev erhielt die Zusage, den größten Teil des Archivs des Ministeriums für Schleswig ausgehändigt zu bekommen. Die dänische Seite war zuvor schon diskret darüber un-

---

<sup>29</sup> Außenministerium an Bildungsministerium 29.04.1922 (Undervisningsmin. a. a. O. 2064/1930). – Bildungsministerium an Erslev 24.06.1922.

<sup>30</sup> Außenministerium an Bildungsministerium 20.01.1923 (Undervisningsmin. a. a. O. 2064/1930).

terrichtet worden, dass die Deutschen zur Herausgabe bereit seien.<sup>31</sup> Erslev konnte also von Anfang an in dieser Sache ruhig etwas Druck machen, denn er wusste, dass die Gegenseite nachgeben würde:

„Bei den jetzt wiederaufgenommenen Verhandlungen sagte man von deutscher Seite zunächst, dass es unmöglich sei, die letzte dänische Forderung (nach Auslieferung des Archivs des Ministeriums für Schleswig) zu erfüllen, aber nach einigen Verhandlungstagen gab man nach, wobei ich auf einige Akten des Ministeriums über Besitzverhältnisse und Ähnliches verzichtete, die noch von praktischer Bedeutung sein könnten.“<sup>32</sup>

Was das Protokollmaterial des Archivs betraf, einigte man sich auf eine Aufteilung, wonach das dänische Reichsarchiv die für die Benutzung des Archivs wichtigen Verzeichnisse erhalten sollte, während die Kopiebücher – „die für Dänemark weniger wichtig erscheinen“ – im Staatsarchiv Kiel verbleiben sollten. An Stelle der Kopiebücher müsste man sich in Kopenhagen also mit den Entwürfen der abgesandten Schreiben begnügen, die sich bei den laufenden Verzeichnissen befanden.<sup>33</sup>

Aber auch andere dänische Wünsche wurden bei dieser Gelegenheit erfüllt. Das Reichsarchiv sollte nicht nur „die großen Massen nordschleswiger Archivalien“ historischen Charakters übertragen bekommen, was Erslev ständig gefordert hatte und was später den Grundbestand des „Landsarkivet for de sønderjyske Landsdele“ in Apenrade bilden sollte. Es gelang auch, die Herausgabe der Patente und Erlasse der Deutschen Kanzlei der Jahre 1730–1770 durchzusetzen. Letzteres erfolgte nicht ohne Bedauern von deutscher Seite. Richter ließ es sich nicht nehmen, hier einen Bruch des Provenienzprinzips festzustellen: „Dabei ist man sich auf deutscher Seite völlig bewusst, dass dadurch die archivalischen Zusammenhänge in den Beständen der deutschen Kanzlei gestört [...] werden“, wobei man wahrheitsgemäß aber auch darauf hinweisen muss, dass man schon vorher vom Provenienzprinzip abgewichen war, als das Kanzleiarchiv amputiert wurde, und zwar als Konsequenz der Überstellungen aus dem Geheimarchiv an das

<sup>31</sup> Brandt an Friis 12.03.1923 (Friis' Archiv).

<sup>32</sup> Erslev an Bildungsministerium 26.05.1923.

<sup>33</sup> Erklärung über die Verhandlungen in Kiel, verfasst auf Deutsch und unterzeichnet von den jeweiligen Teilnehmern 04.04.1923 (Undervisningsmin. a. a. O. 2064/1930).

Landesarchiv Schleswig in den 1870er-Jahren.<sup>34</sup> Und was das Ministerium für Schleswig betraf, so akzeptierte man ja ebenfalls 1923 ohne große Bedenken einen Bruch des Provenienzprinzips.

Dieser gesamte Zuwachs für das dänische Reichsarchiv bei den Kieler Verhandlungen im April 1923 musste natürlich durch Gegenleistungen an das Staatsarchiv in Kiel kompensiert werden. In der auf Deutsch verfassten Erklärung vom 4. April bekräftigen die Teilnehmer mit ihrer Unterschrift das Ergebnis der Kieler Verhandlungen, was die weitere Verhandlungsgrundlage beider Seiten betrifft: Die deutsche Seite erwartete weitreichendes Entgegenkommen gegenüber den deutschen Wünschen vor allem nach Aushändigung des Gemeinschaftlichen Archivs, „sodass das deutsche Forschungsinteresse besser befriedigt wird, als die bisherigen allgemeinen Erörterungen und Erklärungen erwarten lassen.“<sup>35</sup> Erslev stellte die Herausgabe aus dem Reichsarchiv an Kiel insbesondere derjenigen Archivalien in Aussicht, die historische holsteinische Finanzunterlagen umfassten. Außerdem enthält die gemeinsame Erklärung vom 4. April unter anderem folgenden Passus: „Auf deutscher Seite wird anerkannt, dass von dänischer Seite das Gottorf'sche Archiv, sowohl die Urkunden wie die Akten, im Ganzen [...] ausgehändigt werden soll.“

Angesichts der Unterschriften von Erslev und Laursen auf der Erklärung hielt Richter von da ab daran fest, dass die Dänen sich hiermit zur völligen Herausgabe des Gottorf-Archivs verpflichtet hätten.<sup>36</sup> Gegenüber Richter protestierte Erslev jedoch gegen diese Auffassung: Im Schlussabschnitt der Erklärung heißt es nämlich, dass die dänische Gegenseite „bestrebt sein will, den deutschen Forschungsinteressen großes Entgegenkommen zu beweisen, dass man aber doch prinzipiell an den von dänischer Seite

---

<sup>34</sup> Richter an Erslev 12.03.1923. – Findbuch des Bestandes Abt. 65.1: Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen bis 1730, von Konrad Wenn. Schleswig 1981 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 9). Hier findet sich eine Auflistung der in den 1870er-Jahren ausgehändigten Archivalien.

<sup>35</sup> Was insbesondere das Gemeinschaftliche Archiv angeht, so hatte v. Hedemann-Heespen früher bei einem internen deutschen Treffen im Auswärtigen Amt am 06.01.1922 geäußert: „Die Dänen werden allerdings die gesamtstaatlichen Archivalien nicht herausgeben wollen. Man muss sie also darüber aufklären, dass damals kein Gesamtstaat im eigentlichen Sinne bestand und dass diese Archivalien dennoch als lokal-provinziell zu betrachten sind“, das heißt, dass sie in toto an Deutschland ausgehändigt werden müssten (RA, Ausw. Amt pk. 407).

<sup>36</sup> Richter an Erslev 13.09. und 31.10.1923; vgl. „Beschluss“, unterzeichnet durch die deutschen Unterhändler in Kiel 28.08.1923 (Undervisningsmin. a. a. O. 2064/1930).

früher aufgestellten allgemeinen Grundsätzen festhalten muss.“<sup>37</sup> Die dänischen Vorbehalte hatten ihren Ursprung in der schon früher geäußerten Auffassung, dass das gesamte Archivmaterial, das Schleswig betraf, so weit möglich im Reichsarchiv verbleiben und dass nur der holsteinische Teil in Gänze ausgehändigt werden sollte. Das Gottorf-Archiv und das Gemeinschaftliche Archiv umfassten beide Herzogtümer. Die dänische Auffassung ging also von einer Teilung der Archive aus, während die deutsche Seite den Forschungsaspekt hervorhob und darüber hinaus auch einen Bruch des Provenienzprinzips konstatierte.<sup>38</sup> Aber das war noch nicht alles: Nach deutscher Auffassung brach Erslev eindeutig seine gegebene Zusage, denn im Sommer und Herbst 1923 lehnte er eine Aushändigung des gesamten Gottorf-Archivs ab, was er im Übrigen zuvor in Aussicht gestellt hatte. Ebenso hatten die deutschen Unterhändler – unter anderem aufgrund seiner mündlichen Äußerungen während der Kieler Gespräche – den Eindruck gewonnen, dass Erslev bereit sei, ihren Wünschen zu entsprechen. Erslevs nunmehr ablehnende Haltung schrieb man der negativen Einflussnahme durch Laursen und Christensen zu.<sup>39</sup> Dies führte in Kiel zu Frustration und Wut. In einem privaten Schreiben an Friis vom Oktober 1923 drückte v. Hedemann-Heespen es so aus: „Bekommen wir nicht das Gottorf-Archiv ganz [...], so lohnt es sich meiner Ansicht nach nicht, auch nur noch 10 Minuten auf die ganzen Archivtauschverhandlungen zu verwenden.“<sup>40</sup>

<sup>37</sup> Erslev an Richter 31.07., 25.08. und 07.09.1923.

<sup>38</sup> „[Dass die deutsche Delegation] nicht versteht, aus welchen archivalischen Erwägungen man ein so natürlich gewachsenes und in sich geschlossenes Archiv (das Gottorf-Archiv) getrennt halten soll.“ (Richter im oben angegebenen Brief an Erslev 31.10.1923.)

<sup>39</sup> Brandt an Friis, Heidelberg 06.09. und 29.09.1923 (Friis' Archiv). Brandt spricht hier von Laursens und Christensens „Ehrgeiz“ und „Besitzerfreude“.

<sup>40</sup> V. Hedemann-Heespen an Friis 25.10.1923, vgl. Brandt an Friis 27.10.1923 (Friis' Archiv). – Der laufende inoffizielle Kontakt zwischen Friis und Mitgliedern der deutschen Delegation war natürlich recht nützlich, unter anderem um Erslev hinsichtlich der deutschen Gesichtspunkte auf dem Laufenden zu halten. Im Übrigen weigerte sich Erslev, Archivverhandlungen „aus zweiter Hand und privatim“ auf dem Weg über Friis zu führen, wie er es in einer Anmerkung im September 1923 ausdrückt, die sich in einem Brief von Brandt an Friis vom 06.09.1923 findet. Der Letztere hatte ihn Erslev zur Kenntnisnahme vorgelegt. Vielleicht hat Erslev mit seiner Anmerkung Friis auch deutlich zu verstehen gegeben, dass er (= Friis) sich aus den Verhandlungen heraushalten solle. Friis' Interesse an den Archivverhandlungen rührt unter anderem daher, dass er – nach Erslevs Aufgabe des Postens – selbst die Stelle des Reichsarchivars anstrebte.

## 11 Festgefahrene Gespräche

Im Herbst 1923 hatte Richter eine Zeit lang schriftlich mit Erslev verhandelt – ohne Ergebnis. Im Oktober beriet sich die deutsche Delegation intern in Kiel und gelangte zu der Erkenntnis, dass keine Aussicht bestand, die deutsch-dänischen Archivverhandlungen zu einem positiven Abschluss zu bringen, denn Richter schrieb am 31. Oktober 1923 an Erslev, dass man

„glaubt feststellen zu dürfen, dass bisher die Voraussetzung bestand, das Gottorf-Archiv als Ganzes auszutauschen, mit Ausnahme der nordschleswigschen Lokalsachen. Die Erinnerung an mündliche Erklärungen sowie an den Wortlaut des Protokolls vom 4. April hat in der deutschen Kommission die Annahme geweckt, dass die Aushändigung des Gottorf-Archivs als Ganzes nach Kiel, mit Ausnahme der oben erwähnten Lokalsachen, außer Frage stehe.“<sup>41</sup>

Wir können heute nicht wissen, was Erslev möglicherweise bei der Zusammenkunft in Kiel im Frühjahr 1923 gesagt hat. Aber offenbar hat er selber gespürt, dass er – trotz seiner abschließenden generellen Vorbehalte in der Kieler Erklärung vom 4. April – einen Fehler begangen hatte, als er die präzise Formulierung zur Gesamtherausgabe des Gottorf-Archivs mit unterzeichnete. Diesen Fehler muss Erslev selber klar erkannt haben, denn am 25. September schrieb er an Richter, dass „ich doch zugeben möchte, dass Sie mit einiger Berechtigung auf das Verhandlungsprotokoll vom 4. April verweisen, denn hier ist festgehalten, dass man von dänischer Seite eine Aushändigung des Gottorf-Archivs ‚im Ganzen‘ angeboten hat.“ Anschließend fügt Erslev zwar hinzu, dass „daran zu erinnern ist, dass dies in dem Teil des Protokolls steht, der von Ihnen verfasst wurde. Wir hatten dabei generelle Vorbehalte geltend gemacht, nämlich dass wir an unseren früheren Grundpositionen festzuhalten gedachten“, wie sie im Schlussteil der Erklärung formuliert waren. Aber das Kind war nun einmal in den Brunnen gefallen.

Nachdem man Richters Brief vom 31. Oktober erhalten hatte, stand man in Kopenhagen vor der Wahl, entweder die weiteren Verhandlungen als aussichtslos abzubrechen oder der Gegenseite Zugeständnisse zu machen, um zu einem positiven Endergebnis zu gelangen. Im Vorwege hatte Erslev

---

<sup>41</sup> Richter an Erslev 31.10.1923.

wohl kaum mit einer derartig heftigen deutschen Reaktion gerechnet: Am 2. Oktober ging er gegenüber dem Bildungsministerium davon aus, dass die Deutschen letztlich doch zurückstecken würden.<sup>42</sup> Angesichts der ultimativen Frage eines „Entweder-Oder“ nahm Erslev eine dieser plötzlichen Kehrtwendungen vor, wie sie für ihn als Reichsarchivar so charakteristisch waren, wenn er unter Druck geriet. Ob das Ministerium in dieser Lage auf ihn eingewirkt hat, weiß ich nicht (das heißt, ob es nach Eingang von Richters Schreiben vom 31. Oktober informelle Kontakte mit dem Bildungsministerium gegeben hat), aber dies ist auch nicht unbedingt die Voraussetzung für seine geänderte Einstellung zu dieser Angelegenheit. Die Erklärung ist einfach darin zu sehen, dass er die Verantwortung für den Zusammenbruch der jahrelangen Arbeit zur Lösung der deutsch-dänischen Archivprobleme nicht übernehmen wollte oder nicht zu übernehmen wagte.

## 12 Erslevs Rückzug

In seiner Antwort an Richter vom 16. November 1923 gab er klein bei: Das Reichsarchiv sei nun bereit, alles im Gottorf-Archiv, was Südschleswig betraf und aus der Zeit nach 1544<sup>43</sup> stammte, auszuhändigen, „weil – nun, eine rationale Begründung vermag ich Ihnen nicht zu geben, also weil wir den Wunsch haben, größtmögliches Entgegenkommen zu zeigen. Das Ergebnis ist also, dass wir für die Zeit nach 1544 Ihrem Wunsch in vollem Umfang entsprechen.“<sup>44</sup>

---

<sup>42</sup> Erslev an das Bildungsministerium 02.10.1923 (Undervisningsmin. a. a. O. 2064/1930). Die Formulierung in dem Schreiben besagt, dass Erslev keine weiteren Zugeständnisse machen wollte: „Man kann somit zurzeit noch nicht mit Gewissheit sagen, inwieweit es zu einem befriedigenden Abschluss der Verhandlungen über die historischen Archivalien kommen kann. Da die Unterlagen, die wir bereit sind auszuhändigen, von so außerordentlicher Bedeutung für die Geschichte des Landes Schleswig-Holstein sind, vermute ich indessen, dass die deutsche Seite letzten Endes akzeptieren wird, dass einem nicht alle Wünsche erfüllt werden können.“ Vgl. auch, dass Erslev am 25.09. an Richter schrieb, dass „es vielleicht doch zu empfehlen ist, sich mehr auf das zu konzentrieren, was man bekommen kann, als auf das, was man sich noch zusätzlich wünschen könnte.“

<sup>43</sup> 1544 wurden die Herzogtümer unter Christian III. zwischen dem König und seinen Brüdern aufgeteilt, worauf das Gottorf-Archiv eingerichtet wurde.

<sup>44</sup> Erslev an Richter 16.11.1923.

Erslev versuchte offensichtlich, diesen Rückzug so gut wie möglich zu verschleiern. So erklärte er, dass *„hinsichtlich des Gottorf-Archivs bisher nur über die Pergamente gesprochen worden ist [Hervorhebung des Verfassers], aber um uns weitere Klarheit zu verschaffen, haben wir uns die Papiere genauer angesehen. Es handelt sich um große Mengen, etwa 800 Bündel und Bände. Was wir hiervon meinen behalten zu sollen, ist sehr wenig“*, als wenn dies bisher mit dem Gottorf-Archiv in toto gar nichts zu tun gehabt hätte. Richter war klug genug, Erslevs etwas eigenartige Äußerung unkommentiert zu lassen.

Allein was das Gemeinschaftliche Archiv anging, so wollte Erslev auch weiterhin an seiner früheren Auffassung festhalten. Kein Wunder, dass Richter sich am 10. Dezember 1923 bei Erslev für dessen *„sehr geschätzte Zuschrift“* bedankte. Im Übrigen berührte er in seiner Antwort eine lange Reihe von Detailfragen zu Einzeldokumenten – die großen Probleme waren de facto gelöst, und Erslev hatte als einen seiner Hauptpunkte auf den Versuch, eine archivalische Eiderpolitik zu führen, verzichtet. Diese völlige Kehrtwendung von Erslev muss für Friis ein Schock gewesen sein. Noch Ende Oktober/Anfang November hatte Friis in seinen privaten Schreiben an v. Hedemann-Heespen und Brandt unzweideutig festgestellt, dass – was die dänischen Zugeständnisse anging – nun eine Grenze erreicht sei.<sup>45</sup> Auch Laursen und Christensen waren vermutlich nicht zufrieden mit diesen neuen Dispositionen ihres Vorgesetzten.

Im Jahr darauf heißt es in einem Brief Erslevs an Scheel, dass *„ich mich Ihnen ja ruhig anvertrauen [kann]: Meine beiden Mitunterhändler haben der gefundenen Lösung immer sehr skeptisch gegenüber gestanden, und sollte sie scheitern, so würden sie dem keine Träne nachweinen.“*<sup>46</sup> Aber so, wie die Situation um Neujahr 1923/24 herum war, deutete alles auf eine baldige deutsch-dänische Regelung hin. Noch einmal trafen sich beide Seiten vom 19. bis zum 22. März 1924 in Kopenhagen, wo man sich darauf einigte, beiden Regierungen einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten, und am Ende des Treffens drückten beide Seiten ihre Freude darüber aus, dass *„die sich lange hinziehenden Verhandlungen zu einem Ergebnis geführt hätten“*, das Ganze unterzeichnet von Erslev und Laursen auf der

---

<sup>45</sup> Briefe 27.10. und 01.11.1923 (Kopien in Friis' Archiv).

<sup>46</sup> Erslev an Scheel 07.03.1925.

einen Seite sowie von Richter, Scheel, Pauls und Brandt auf der anderen (Christensen war erneut krankheitsbedingt abwesend).

### 13 Endlich ein gemeinsamer Vertragsentwurf

Der gemeinsame Vertragsentwurf vom März 1924 bestätigte im Wesentlichen die Kieler Erklärung vom April 1923: Das Staatsarchiv Kiel würde dem dänischen Reichsarchiv Folgendes aushändigen: 1. „die Lokalakten für die jüngst abgetretenen nordschleswigschen Gebietsteile“, 2. Patente und Erlasse 1730–1770 aus dem Archiv der Deutschen Kanzlei, 3. das Archiv des Ministeriums für Schleswig der Jahre 1852–1864 (abzüglich einiger Posten, gemäß genauerer Vereinbarung) sowie 4. eine Reihe von Urkunden und Unterlagen gemäß einer (späteren) gesonderten Vereinbarung. Auf der anderen Seite würde das dänische Reichsarchiv Folgendes aushändigen: 1. „aus dem Gemeinschaftlichen Archiv teils die Urkunden und Akten, die vor 1460 liegen, mit gewissen Ausnahmen nach Vereinbarung [...], teils gewisse Urkunden und Akten aus der späteren Zeit nach besonderer Vereinbarung“, 2. das Gottorf-Archiv, „doch mit gewissen Ausnahmen nach Vereinbarung“ (das heißt unter anderem Archivalien der alten gottorfischen Gebiete in Nordschleswig in den Kreisen Apenrade, Lügumkloster und Tondern, außerdem der betreffenden Städte sowie des Fleckens Lügumkloster), 3. einige Fürstenarchive – die Plön- und Pinneberg-Archive –, das Archiv der Grafschaft Rantzau sowie das Klosterarchiv Reinfeld, 4. Finanzunterlagen, die Holstein und Südschleswig betreffen, sowie 5. „gewisse Spezialurkunden und Akten nach besonderer Vereinbarung.“

Der alte Landkreis Tondern war bei der Grenzziehung 1920 geteilt worden, also teilte man auch die diesbezüglichen Archivalien. Darüber hinaus einigte man sich in dem gemeinsamen Vertragsentwurf, die Benutzung der Archivalien zu Forschungszwecken zu erleichtern,<sup>47</sup> und forderte gleichzeitig die beiden Regierungen auf, durch die Annahme des unterbreiteten

---

<sup>47</sup> In diesem Zusammenhang hatte man nicht viel für die Familienforschung übrig; der neue Reichsarchivar Laursen stellte am 16.02.1925 gegenüber dem Bildungsministerium fest, dass die großzügige Ausleihe von Archivalien zur Benutzung durch deutsche Familienforscher im Kieler Archiv nicht in Frage kommt, denn „hier sind Genealogen und Familienforscher zu einer rechten Plage geworden, über die die deutschen Archive seufzen und stöhnen.“ (Archiv des Archivwesens, RA, j.sag. 368/1925.)

Vorschlags dafür zu sorgen, dass zukünftig keine Seite weitere Forderungen nach Herausgabe historischer Archivalien stellen kann. Mit anderen Worten: unangenehm quälende Situationen wie bei der Eröffnung der Verhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg sind zu vermeiden, als nämlich Deutschland sich lange Zeit weigerte, die Archivbestandsaufnahme der 1870er-Jahre als ein seinerzeit abgeschlossenes Kapitel zu betrachten. Es steht außer Frage, dass dieser Abschnitt im gemeinsamen Vertragsentwurf die Handschrift Erslevs trägt.

Den Vertragsentwurf wollte man jedoch den jeweiligen Regierungen nicht zuleiten, „bevor verschiedene Anlagen hierzu in eine endgültige Form gebracht sind“, das heißt bevor insbesondere die noch ungeklärten Fragen bezüglich der Aushändigung einzelner Urkunden gelöst waren.<sup>48</sup> Es zeigte sich, dass sich hierdurch die ganze Angelegenheit bis zu sechs Jahre länger hinauszögerte. Die Zeit verstrich nun damit, dass man akribisch die Archiv- und Überstellungsverzeichnisse durchging, wobei man die Angebote der jeweils anderen Seite für unangemessen und kleinlich hielt, während man andererseits die jeweiligen Forderungen nach Herausgabe als überzogen betrachtete. Der ganze Verlauf ist möglicherweise auch dadurch beeinflusst worden, dass Erslev seit April 1924 nicht mehr Reichsarchivar war. Laursen war nun der oberste Chef des dänischen Archivwesens, und dieser hatte eine eher nüchtern-unterkühlte Einstellung zu diesem Fragenkomplex.<sup>49</sup> Allerdings war Erslev auch nach April 1924 der Archivbeauftragte der dänischen Regierung. Die ganze Sache zog sich jetzt in die Länge, Jahr für Jahr und ohne abschließende Klärung. Neue deutsche Wünsche nach Aushändigungen aus den Finanzarchiven sowie aus den Archiven des Kommerzkollegiums und der Generalpostdirektion wurden fast alle abgelehnt. Erslev betonte einmal mehr, dass man – was Südschleswig anging – nur zu einem Entgegenkommen bereit sei, was Unterlagen über Fehmarn und die südlichsten Landstriche an der Eider betraf. Alles andere sollte im Reichsarchiv verbleiben.<sup>50</sup> Richters Wunsch, „zahlreiche Akten über Wester-

---

<sup>48</sup> Erslev an das Bildungsministerium, Undervisningsmin. Appel 24.03.1924.

<sup>49</sup> Gegenüber Scheel behauptete Erslev jedenfalls, dass Laursen und Christensen ihn daran hinderten, den Deutschen so viel Entgegenkommen zu zeigen, wie er eigentlich gerne wollte, insbesondere in Bezug auf Aushändigungen aus dem Gemeinschaftlichen Archiv (o. a. Brief 07.03.1925).

<sup>50</sup> Deutsche Wünsche (unter anderem): Richter an Erslev am 28.02.1924 über das Archiv des Kommerzkollegiums: „Besonders schmerzlich wäre es für die hiesigen Bedürfnisse, wenn aus

land-Föhr, Amrum und [...] das nördlichste Sylt“ zu erhalten, lehnte Erslev ebenfalls ab. Diese Akten befanden sich im Landesarchiv Viborg unter den Beständen der alten Archive der Rechtspflege für diese Gebiete sowie im Amtsarchiv Ribe: Es handelte sich ja um königliche Enklaven, und diese hatten vor 1864 „über Jahrhunderte staatsrechtlich nicht einmal zum Herzogtum Schleswig gehört.“<sup>51</sup>

#### 14 Das Tauziehen um die Details

Das Tauziehen um einzelne Urkunden und der gesamte langsame Verlauf begannen allmählich, die Nerven aller Beteiligten zu strapazieren. Ende 1926 kündigte Erslev an, er wolle sich als Regierungsbeauftragter zurückziehen, da er es „nicht länger aushalten [könne], sich weiter über so kleinliche Dinge zu unterhalten.“ Dennoch ging es so weiter, und Erslev war weiterhin Bevollmächtigter der dänischen Seite. Die Verärgerung über den Gang der Dinge spielte vermutlich auch bei einer Äußerung Erslevs eine Rolle, dass nämlich die Deutschen bei dem kommenden Austausch von Archivmaterial wesentlich mehr erhalten würden als die Dänen, und dass die Dinge aus dem Archiv des Ministeriums für Schleswig, die Dänemark bekommen sollte, nicht von besonderer Bedeutung seien.<sup>52</sup> Aber auch die

---

den deutschen Beständen des Kommerzkollegiums nichts für das hiesige Staatsarchiv gewonnen werden könnte. Die hier einschlagenden Fragen treten mehr und mehr in den Vordergrund des Interesses, und die Nachfrage nach wirtschaftsgeschichtlichen Materialien wird immer stärker. Aus der Wirksamkeit dieser wichtigen Behörde für die Herzogtümer sind keinerlei Sachen hierher gelangt. Vielleicht ist es doch möglich, eine sachlich begründete Scheidung vorzunehmen.“ – Südschleswig: Erslev an Richter 24.01.1924 und 02.11.1925.

<sup>51</sup> Richter an Erslev 29.10.1925 sowie dessen Antwort im o. a. Brief 02.11.1925. – Für einen deutschen Archivbenutzer sind die Entfernungen zwischen den alten Enklaven und Viborg ganz erheblich. Vielleicht wurden deshalb später Teile der Unterlagen an das Landesarchiv in Apenrade überstellt, wo sie im Grunde – archivalisch gesehen – gar nicht hingehören. Nach freundlicher Auskunft des Landesarchivars Hans H. Worsøe erfolgte die Überführung von Viborg nach Apenrade 1947.

<sup>52</sup> Oben angegebener Brief an Scheel 07.03.1925. – Gegenüber Richter revidierte Erslev jedoch später seine Äußerung und bezeichnete unter anderem die ministeriellen Schleswiger Archivalien als „etwas wirklich Bedeutungsvolles“ (Brief 09.12.1926). Beim ganzen Hin und Her dieser Jahre konnte Erslev jedoch auch einige Pluspunkte verbuchen, wie zum Beispiel die Zusage, dass Kiel das Schleswiger Bischofsarchiv (1850er- bis 1860er-Jahre) und die Verwaltungsakten von Friedrich Ferdinand v. Tillisch (also das Vorstadium des Ministeriums für Schleswig) aushändigen werde.

Deutschen waren frustriert darüber, dass in Kopenhagen „nicht so schnell gearbeitet wird, wie wünschenswert ist.“ Sie wiesen es weit von sich, dass sie es seien, die die ganze Archivsache sabotieren wollten, wie die dänische Seite es angedeutet hatte. „Es wäre ja eine böse Blamage, wenn nach so vielen Verhandlungen ein Abbruch das Ergebnis wäre. [...] Sie brauchen nicht zu fürchten, dass wir auf einen Bruch hintreiben“, schrieb Scheel 1926 an Friis, der unverzagt die deutschen Sachverständigen bearbeitete, um zu einem Abschluss bei den endlosen Detailuntersuchungen zu kommen, die beide Seiten in den jeweiligen Archiveinrichtungen führten. Gleichzeitig wollte er auf Richter einwirken, zu einem Ende zu kommen. Scheel seinerseits äußerte sich recht arrogant, indem er sagte: „Mir ist es wirklich ganz gleichgültig, ob Sie einige Urkunden mehr behalten als vielleicht nötig wäre. Sie werden dann später eben öfter mit Anfragen von unserer Seite belästigt. Das wäre die Nemesis“,<sup>53</sup> aber Richter und – von Seiten des dänischen Reichsarchivs – Laursen und Christensen schienen nicht geneigt, von den Detailanalysen abzusehen.

## 15 Dänischer Vertragsentwurf

Schließlich einigten sich Richter und Erslev darauf, den Vertragsentwurf von 1924 in leicht überarbeiteter Form den beiden Regierungen zuzuleiten unter Beifügung aller seit 1924 getroffenen Absprachen zur Aushändigung einzelner Urkunden und so weiter. Im Winter 1930 beendeten die beiden Bevollmächtigten ihre Arbeit am gemeinsamen Entwurf einschließlich Anlagen „nach wiederholten Zusammenkünften und langen Verhandlungen wegen zahlloser Einzelheiten.“ Um die Worte des Entwurfs von 1930 zu gebrauchen, so hieß es abschließend, das Ergebnis sei „relativ zufriedenstellend für jeden Teil.“ Allerdings weigerte sich Christensen, den Vertragsentwurf vom Winter 1930 zu unterzeichnen, da er „Deutschland wesentliche größere Vorteile zugesteht als das, was er dem dänischen Archivwesen und der dänischen historischen Forschung bringt.“ Im Grunde stimmte Erslev ihm zu, denn zu Richter und 1925 auch zu Scheel hatte er gesagt: „Auch ich meine, dass das, was wir anbieten, viel wertvoller ist als das, was wir bekommen.“ Dennoch wünschte er, die ganze Sache zu einem positiven Ende

---

<sup>53</sup> Scheel an Friis 20.07. und 16.11.1926 (Friis' Archiv).

zu führen, ausgehend von „allgemeinen, wenn Sie so wollen politischen Überlegungen.“<sup>54</sup> Nach Abschluss der Arbeit verstarb Erslev im Juni 1930. An seine Stelle trat somit Reichsarchivar Laursen als dänischer Archivbeauftragter, der im Sommer 1930 auf dem Weg über das Bildungsministerium den Vertragsentwurf der dänischen Regierung zur Annahme unterbreitete. Seine eigene Einstellung zum Vertragsentwurf beschrieb Laursen so: „Obwohl er das eine oder andere enthält, was ich mir anders vorgestellt habe, so muss man ihn dennoch als relativ befriedigend für beide Seiten und als einen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand betrachten.“<sup>55</sup>

Aber die Angelegenheit war noch lange nicht unter Dach und Fach. Obwohl er offiziell seiner Zufriedenheit Ausdruck gegeben hatte, war Laursen im Grunde nicht sonderlich begeistert, denn er sagte, „dass er dem jetzt zu Stande gebrachten Entwurf bei seinem Scheitern keine Träne nachweinen würde“, wie er es bei einem informellen Gespräch im Außenministerium ausdrückte.<sup>56</sup> Und auf deutscher Seite klingelten bereits die Alarmglocken anlässlich eines privaten deutsch-dänischen Essens in Kopenhagen zu Beginn des Jahres 1929. Dabei berichtete Scheel Friis, dass Archivdirektor Richter, Kiel, sich zwar mit Erslev über den Vertragsentwurf (= die endgültige Fassung des Entwurfs von 1924) geeinigt habe, dass er aber andererseits beabsichtige, ihn der preußischen Regierung mit einer derartigen Begründung zu unterbreiten, die zu einem Scheitern des Archivvertrages führen könnte. Er war nicht zufrieden mit dem, was er bekommen hatte, und wollte nun mit Hilfe kleinlicher archivalischer Argumente den neuen Leiter des preußischen Archivwesens dazu bringen, das Abkommen zu verhindern. Es kam hierüber zu erheblichen Auseinandersetzungen zwi-

<sup>54</sup> Erklärung von Christensen 27.06.1930. – Erslev an Scheel im oben angegebenen Brief 07.03.1925.

<sup>55</sup> Gemeinsamer Vorschlag 28.01., 28.02.1930 sowie hierzu Laursens Kommentar 27.06.1930 (Undervisningsmin. a. a. O. 2064/1930). – Der Vorschlag von 1930 hat als einen neuen Punkt, „dass auf keiner Seite Kassationen an den jetzt ausgetauschten und früher abgelieferten Archivalien vorgenommen werden sollen, bevor der andere Teil davon in Kenntnis gesetzt und ihm so Gelegenheit geboten ist, die zu kassierenden, von ihm abgegebenen Sachen wieder an sich zu ziehen.“ Diese Bestimmung geht auf Erslevs Initiative zurück. Ausgangspunkt dabei war die Kassation des Staatsarchivs Schleswig bezüglich des Archivs der Statthalterschaft 1889 nach den Herausgaben in den 1870er-Jahren (vgl. Georg Hille: Übersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchivs zu Schleswig. Leipzig 1900, 13). – 1930 formulierte Richter es allgemein so: „In Dänemark entschließt man sich scheinbar schwerer als bei uns zu Kassationen.“

<sup>56</sup> Bericht von Legationsrat Bent Falkenstjerne 28.09.1930 (Udenrigsmin. a. a. O., RA: H 7 71/90).

schen Scheel und Friis, wobei Scheel jede Verantwortung von sich wies. Gemeinsam mit Pauls kündigte Scheel an, er werde die allerschärfsten Einwendungen dagegen vorbringen. Scheel berichtete dies mit großer Verbitterung, bat aber darum, dies nicht Erslev oder Laursen mitzuteilen, damit diese sich nicht veranlasst sähen, dagegen vorzugehen.<sup>57</sup>

## 16 Die deutsche Denkschrift

Im April 1930 erläuterte Richter in einer vierzigseitigen „Denkschrift“ dem preußischen Ministerpräsidenten, wie er den Vertragsentwurf einschätzte. Darin beschrieb er den ganzen Verlauf der Verhandlungen seit Anfang der 1920er-Jahre. Die „Denkschrift“ stellte keine vernichtende Kritik an dem Archivabkommen an sich dar – so hatte sich nämlich Scheel im Jahr zuvor geäußert –, sondern Richter richtete eine gelegentlich recht harte Kritik an die Adresse der dänischen Verhandlungspartner wegen ihres mangelnden Entgegenkommens gegenüber deutschen Wünschen. Als unter anderem „unerträglich“ bezeichnete er die dänische Haltung in einigen konkreten Aushändigungsfragen. Was Deutschland zum Beispiel aus dem Archiv der Glückstädter Kanzlei erhalten sollte, nannte er „unbedeutend“ und „geringfügig“. Von dem schauenburgischen Teil des Gemeinschaftlichen Archivs (vor 1460) wollten die Dänen sogar ein Drittel und von den fürstlichen Archiven nach 1460 ebenfalls einen erheblichen Teil behalten, nämlich alles über die adligen Güter und Klöster sowie Archivalien über die Ritterschaft, die Stände und vieles mehr. Nach Richters Auffassung war allerdings kaum zu erwarten, dass durch weitere Verhandlungen ein Mehr für die deutsche Seite zu erreichen sei – vielleicht mit Ausnahme eines Punktes.

Aus deutscher Sicht wäre es nämlich sehr zu wünschen, die folgende Formulierung im Vertragsentwurf von 1930 abzumildern: „Mit der Annahme der getroffenen Abmachungen seitens der Regierungen erkennen diese an, dass auf beiden Seiten kein weiterer Anspruch auf historische Archivalien mehr besteht.“ Falls man in dem Vertrag mit den Dänen endgültig auf weitere Archivforderungen verzichten würde, könnte man vielleicht mit der Gegenseite „handeln“, und zwar über die gottorfischen Archivalien aus der Zeit vor 1720, soweit sie Nordschleswig betrafen, um Archivmaterial

---

<sup>57</sup> Notiz in Friis' Archiv pk. 38.

über Tondern und Apenrade ausgehändigt zu bekommen, „da bei dem ausgesprochen deutschen Charakter der städtischen Kultur hier ein besonderes deutsches Forschungsinteresse vorläge.“ Dies gelte auch für Archivalien aus der Gottorf-Zeit über die Kreise Tondern und Apenrade sowie über Lügumkloster. Die Verhandlungen über das Gottorf-Archiv waren zwar die ganze Zeit von der Grenzziehung 1920 als einer absolut festen Grundlage ausgegangen, aber Richter erinnerte in seiner „Denkschrift“ nun daran, dass Erslev während der einleitenden informellen Gespräche 1921 den Gedanken nicht vollständig von der Hand gewiesen hatte, auch die nordschleswigschen Unterlagen des Gottorf-Archivs, soweit diese sich im Reichsarchiv befänden, auszuhändigen. Vielleicht könnte man hier wieder initiativ werden, denn die Wunschvorstellung auf deutscher Seite müsste sein, dass „das für weite deutsche Kreise im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses stehende Gottorf-Archiv als eine geschlossene Einheit deutsches Eigentum werde.“ Auch bei einigen anderen Archivalien würde man sich eine Aushändigung von dänischer Seite wünschen, so zum Beispiel die der Amtsfinanzunterlagen aus Flensburg, die sich im Reichsarchiv befänden.

Wenn nun hierüber kein „Handel“ zustande käme, würde Richter als Alternative die deutschen Behörden dazu auffordern, eine Änderung desjenigen Abschnitts im Vertragsentwurf durchzusetzen, in dem die Rede davon ist, dass beide Seiten auf zukünftige Archivforderungen verzichten. Stattdessen solle man eine weichere Formulierung finden, wie zum Beispiel, „dass weitere Ansprüche auf historische Archivalien von deutscher Seite nicht geltend gemacht werden sollen.“ Dies sei dahingehend zu verstehen, dass man in der jetzigen Situation auf Änderungen der vereinbarten Überstellungen zwar verzichte, dass man aber gleichzeitig die Möglichkeit hätte, auch in Zukunft Archivforderungen an Dänemark zu stellen. Und nur unter der Voraussetzung einer solchen Änderung im Vertragsentwurf könne er Berlin die Annahme empfehlen, obwohl er in seiner „Denkschrift“ hinsichtlich der konkreten deutschen Ausbeute laut Vertragsentwurf eingeräumt hatte: „Von jedem Gesichtspunkt des allgemeinen Interesses aus kann in dem Tauschprojekt vielleicht auch ein Vorteil für uns gesehen werden.“

Diese vorsichtige Empfehlung zugunsten des Archivvertrages war bei Richter begleitet von einem Schreiben an den preußischen Ministerpräsidenten, in dem er darauf hinwies, dass die dänische Seite noch nicht end-

gültig entschieden habe, wo in Dänemark die nordschleswigschen Lokalarhive, die man von Deutschland erhalten würde, verwahrt werden sollten. Etliche deutsche Landsleute hätten ihm gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass eine Aushändigung dieser Lokalarhive davon abhängig gemacht werden müsse, „dass ihr Verbleiben innerhalb der Grenzen Nordschleswigs gesichert ist.“ Gegenüber den Dienststellen in Berlin wurde Richter von den deutschen Sachverständigen unterstützt. Es waren Pauls, Scheel und Stephan sowie der Mittelschullehrer Ludwig Andresen, der als Fachmann für schleswigsche Lokalarhive zu diesem Beraterkreis gestoßen war. Sie unterstützten voll und ganz Richters „Denkschrift“ und unterstrichen damit ihre Forderung, die nordschleswigschen Lokalarhive zukünftig auch in Nordschleswig zu belassen und nicht zum Beispiel im Landesarchiv Viborg unterzubringen. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht entschieden, dass Apenrade der Standort für ein eigenständiges „Landsarkiv for de sønderjyske landsdele“ werden würde.<sup>58</sup>

## 17 Wiedereröffnung der Verhandlungen?

Diese Empfehlungen veranlassten den preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun zu der Feststellung, dass es zurzeit keinen Sinn habe, den Dänen weitere konkrete Zugeständnisse abzunötigen, es sei aber „durchaus im Interesse Preußens, die jetzt getroffenen Abmachungen in einer späteren günstigeren Zeit abzuändern.“<sup>59</sup> Im Sommer 1930 entschied sich Berlin erst einmal dafür, über das Auswärtige Amt eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Dänen zu erreichen. Dabei ging es um drei Punkte: 1. eine Umformulierung des Vertragsentwurfs bezüglich der Frage nach Archivforderungen, 2. den Standort der nordschleswigschen Lokalarhivalien sowie 3. das Problem des Zugangs zu den jeweils zu überstellenden Archivalien zu Forschungszwecken. Man war der Meinung, der Abschnitt im Vertragsentwurf über den Zugang zu Archivalien zu Forschungszwecken sei nicht eindeutig genug formuliert. Von deutscher Seite wünschte man eine Klarstellung dahingehend, dass alles, was ausgetauscht würde,

---

<sup>58</sup> Richter an den preußischen Ministerpräsidenten 05.04. („Denkschrift“) sowie 09.04.1930, Erklärung der Sachverständigen 10.04.1930 (RA, Kopien Ausw. Amt pk. 141).

<sup>59</sup> Schreiben an das Auswärtige Amt 27.05.1930 (ebd.).

bis zum Jahre 1864 den Forschern frei zugänglich sein müsste, und dies sei als ein weitreichendes Entgegenkommen gegenüber dänischen Forschern aufzufassen, wenn diese in Zukunft im Staatsarchiv Kiel arbeiten wollten, denn ansonsten galt für die deutschen Archive das Jahr 1800 als allgemeine Grenze, was den Archivzugang von Ausländern anging, allerdings mit Ausnahme der Niederländer, denen man zugestanden hatte, auch die Materialien des 19. Jahrhunderts zu sehen! Die deutsche Seite wies darauf hin, dass im dänischen Reichsarchiv ein allgemeiner Zugang zu Archivalien „nur“ bis 1848 gestattet war. Das bedeutete, dass die Archivalien aus dem Archiv des Ministeriums für Schleswig, die Kiel aushändigen würde, in Zukunft für Forscher nicht mehr zugänglich wären. Die deutschen Sachverständigen fanden dies – wie sie schrieben – ganz und gar „unerträglich“ und

„erklären es daher für eine *Conditio sine qua non* des Archivalienaus-tausches, dass den deutschen Forschern bis zum Jahre 1864 der ungehinderte Zugang zu den schleswigschen Akten eröffnet werde. [...] Falls auf diese Bedingungen nicht eingegangen werden kann, halten die Sachverständigen es für überflüssig, an weiteren Verhandlungen teilzunehmen und lehnen jede Verantwortung für den Archivalien-austausch ab.“<sup>60</sup>

Nach Auffassung der Deutschen waren an der ganzen Sache etliche deutsche Behörden und Institutionen beteiligt. Deshalb wünschte man, die Archivverhandlungen über die noch offenen Fragen dieses Mal aus praktischen Gründen in Berlin wieder aufzunehmen. Das akzeptierte die dänische Seite, obwohl sie darüber nicht gerade begeistert war. Zu einem Beamten des dänischen Außenministeriums sagte Reichsarchivar Laursen: „Eins steht fest: Ganz von vorne anfangen wollen wir nicht. Dann soll eben jeder behalten, was er gerade hat. Wir würden das aus dänischer Sicht nicht bedauern.“<sup>61</sup> Die Zurückhaltung von Seiten des dänischen Reichsarchivars war administrativ, gepaart mit ausgesprochener Langsamkeit: Auf beiden Seiten der Staatsgrenze verspürte man wohl keine große Lust, sich in lan-

<sup>60</sup> Niederschrift von Scheel, Pauls und Andresen 19.03.1931. – Punkte zur Neuverhandlung: Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Legationsrat an der dänischen Botschaft in Berlin, Laurits Bolt Bolt-Jørgensen 01.08.1930 (Kopie ebd.).

<sup>61</sup> Bericht vom Archivar im dän. Außenministerium, Axel V. Heils 26.11.1930 (RA: H 7 71/90).

gen unfruchtbaren Archivverhandlungen zu verlieren, denn dadurch würden die Gegensätze nur umso deutlicher hervortreten. All dies zusammen genommen führte dazu, dass es dennoch nicht zu direkten Verhandlungen kam. Deshalb tasteten sich beide Seiten vorsichtig voran – auch auf indirektem Wege –, und zwar im Schneckentempo. Für beide Verhandlungspartner bestand keine Eile. In einer internen Notiz vom November 1931 im Archiv des dänischen Bildungsministeriums heißt es, es gäbe „für uns keine Veranlassung, diese Sache besonders voranzutreiben, denn wir sind es, die am meisten abgeben sollen.“ Das Auswärtige Amt drückte zwar sein Bedauern darüber aus, dass sich der konkrete Informationsfluss in Richtung Kopenhagen so lange hinzog, aber in einem Schreiben des Sachbearbeiters Legationsrat Erich Otto Meynen im AA vom Herbst 1931 heißt es: „Ich möchte noch hinzufügen, dass von Seiten der hiesigen dänischen Gesandtschaft [...] bisher mit keinem Wort auf eine Beschleunigung der Angelegenheit hingedrängt worden ist.“<sup>62</sup> Im dänischen Außenministerium bestand kein Zweifel: Die Deutschen waren schuld an dieser zögerlichen Langsamkeit, und ein ministerieller Bericht vom Frühjahr 1932 endet mit der Feststellung, dass in Wirklichkeit seit dem Sommer 1930 in der deutsch-dänischen Archivangelegenheit Stillstand geherrscht habe.

## 18 Plötzliches Interesse der Presse

Die Presse beschäftigte sich nicht mit diesem Thema. In Verbindung mit den Verhandlungen in den 1920er-Jahren in Kiel und in Kopenhagen erhielt sie von den Beteiligten lediglich kurze, rein objektive Pressemitteilungen.<sup>63</sup> Aber im Oktober 1931 brachte Hans Peter Hanssen in der Zeitung *Hejmdal* (Apenrade) einen Artikel, von dem die Deutschen später meinten, er stamme aus der Feder von Friis. Wie – in aller Welt – konnte es angehen, fragte *Hejmdal*, dass nach den ganzen Archivverhandlungen immer noch kein konkretes Ergebnis vorlag? Auf dänischer Seite bestehen keine Schwierigkeiten, aber warum haben die preußische Regierung und das Au-

<sup>62</sup> Brief an Ernst Schröder, Flensburg, 05.11.1931 (Konzept, RA, Kopien Ausw. Amt pk. 141).

<sup>63</sup> Im Herbst 1930 äußerte sich Laursen gegenüber dem *Kristeligt Dagblad* vom 29.11., dass er die Annahme des Vertragsentwurfs durch die jeweiligen Regierungen „im Laufe des kommenden Jahres“ erwarte, ohne weiteren Kommentar.

ßenministerium des Deutschen Reichs noch nicht Stellung dazu genommen?

„Geht es allein um unangemessene bürokratische Saumseligkeit in Berlin? Oder gibt es da jemanden, der aus irgendeinem Grund eine Entscheidung in dieser Angelegenheit unterbinden will? Die interessierten Historiker sind sich schließlich einig, und deshalb sollte das Ganze doch eigentlich schnell und schmerzlos über die Bühne gehen.“

*Hejmdal* befand, dass „die interessierten schleswig-holsteinischen Historiker doch die Ersten sein müssten, die diese Sache jetzt einmal in die Hand nehmen.“ Gemeint waren die deutschen Sachverständigen.<sup>64</sup>

Nach dem Erscheinen des Artikels in *Hejmdal* kam es zu einer Art Zwischenspiel, das ein halbes Jahr bis zum März 1932 andauerte. In dieser Zeit gingen die Archivverhandlungen quasi in privater Regie weiter, und zwar in Form eines inoffiziellen Briefwechsels zwischen Friis auf der einen und Pauls sowie insbesondere Scheel auf der anderen Seite. Gegenüber ihren jeweiligen Adressaten gaben die Briefschreiber vor, es handele sich um einen vertraulichen Meinungs austausch, aber Kopien dieser Schreiben gelangten vermutlich dennoch in die Hände des dänischen Reichsarchivars, des dänischen Außenministeriums und des Auswärtigen Amtes in Berlin. Aus dem Briefwechsel geht hervor, dass man in Kopenhagen von Richters Vorbehalten in der „Denkschrift“ nichts wusste und dass das Zögern in Berlin, schnell zu einer endgültigen Absprache zu kommen, deshalb nicht nachvollziehbar war. Gegenüber Friis hob Scheel jedoch die Schwierigkeiten hervor, die sich aus den unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der nordschleswigschen Lokalakten in den Gottorfer Archiven ergaben. Scheel nannte als eine weitere Schwierigkeit, dass die Dänen nicht geneigt seien, anderes als rein peripheres Material aus den südschleswigschen Ortsakten an Kiel auszuhändigen. Hiervon einmal abgesehen: Warum sollten die Dänen denn nicht schnell dem deutschen Wunsch nach einer 1864er-Grenze beim Archivzugang entsprechen und einer Änderung in der Formulierung über zukünftige Archivforderungen zustimmen können? Von dänischer Seite lag keine Reaktion auf einen deutschen Gegenvorschlag vor, den Wortlaut dahingehend abzumildern: Statt „nach Annahme des Entwurfs

<sup>64</sup> *Hejmdal* 21.10.1931, „Den dansk-tyske arkivudveksling“.

erkennen die beiden beteiligten Regierungen an, dass ein Rechtsanspruch auf historische Archivalien nicht mehr besteht“ würde es zum Beispiel heißen, „dass auf beiden Seiten kein Rechtsanspruch mehr auf historische Archivalien geltend gemacht werden solle.“ Gegenüber der öffentlichen Meinung würde man – schrieb Scheel – das Archivabkommen leichter verteidigen können, wenn die dänische Seite eine solche Änderung des Wortlauts akzeptierte.<sup>65</sup>

Scheel war der Meinung, dass *Hejmdal* auch mit einem weiteren Artikel in dieser Sache im Februar 1932<sup>66</sup> versuchte, einen Keil zwischen die deutschen Sachverständigen und die Behörden in Berlin zu treiben, indem man betonte, die Erstgenannten seien mit den Dänen völlig einer Meinung, was die Gründe für die Verzögerung anging. *Hejmdal* bezeichnete dies als „unverständlich“ und „unzulässig“ und wies die Schuld dafür der deutschen Reichshauptstadt zu. Wie schon erwähnt, wies Scheel in diesem Zusammenhang auf andere Momente hin. Er ergänzte dies mit dem Hinweis darauf, dass neben der insgesamt instabilen politischen Lage in Berlin 1931/32 auch der Wechsel an der Spitze des Generaldirektoriums für das Archivwesen als einer der Gründe hierfür anzusehen sei. Über die deutsche Botschaft in Kopenhagen wollten die Sachverständigen nun doch darauf dringen, dass in Berlin die Archivangelegenheit zu einem guten Ende geführt werde, indem man gleichzeitig deutlich darauf hinwies, dass die Artikel in *Hejmdal* keine positive Wirkung auf die deutschen Behörden gehabt hätten.

Im März 1932 verfügte man in Kopenhagen offenbar über einen so guten Überblick über die Einstellungen der Gegenseite, dass das Außenministerium Friis jetzt bitten konnte, seine diplomatische Tätigkeit in Form des Briefwechsels einzustellen. Etwa zur selben Zeit forderte Friis die Zeitung *Hejmdal* auf, nichts mehr über die Archivangelegenheit zu schreiben.<sup>67</sup> Ebenfalls zu dieser Zeit ließ das Auswärtige Amt den deutschen Botschafter in Kopenhagen, Herbert Freiherr v. Richthofen, wissen, dass die private Diplomatie der Sachverständigen zu beenden sei. An ihrer Stelle würde es zu realitätsbezogenen Verhandlungen über die noch ausstehenden Fragen

---

<sup>65</sup> Friis' Archiv, hierin auch Kopien von Friis' Antwortschreiben.

<sup>66</sup> *Hejmdal* 08.02.1932: „Den tysk-danske arkivudveksling“.

<sup>67</sup> Staatssekretär im Außenministerium, Graf Eduard Reventlow an Friis 17.03.1932 (Friis' Archiv). *Hejmdal*: Friis an Scheel 23.02.1932. Auch Hanssen war vollständig in den Briefwechsel zwischen Friis und Scheel eingeweiht, vgl. Friis an Reventlow 16.02.1932 (RA: H 7 71/90).

kommen. Sowohl Richthofen als auch die deutschen Sachverständigen hatten dies in Berlin mit aller Deutlichkeit empfohlen.<sup>68</sup>

Die Probleme hinsichtlich der geografischen Platzierung der nordschleswigschen Lokalakten löste sich quasi von allein mit dem Gesetz über die Errichtung des Landesarchivs in Apenrade 1931. Besonders Hanssen hatte sich für den Standort Apenrade eingesetzt. Die Standortwahl ging also nicht auf deutsche Einflussnahme zurück. Der Generaldirektor des deutschen Archivwesens, Albert Brackmann, wollte eines im Vertrag ausdrücklich festgehalten wissen, nämlich dass die Lokalakten „im Landesarchiv zu Apenrade untergebracht werden.“ Dagegen hatte Laursen zu einem früheren Zeitpunkt protestiert. Nach seiner Auffassung war es allein Sache der dänischen Regierung und des dänischen Reichstags – und nicht etwa der Deutschen –, hierzu Stellung zu nehmen. Laursen meinte, dass man in dieser Frage ganz und gar freie Hand haben müsse und auf einen Standort innerhalb von Nordschleswig nicht festgelegt sei. Am Ende akzeptierte jedoch auch Laursen die Forderung Brackmanns.<sup>69</sup>

## 19 Durchbruch in den Verhandlungen

Im Laufe des Jahres 1932 wurden die übrigen Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt. Laursen sagte, dass 1864 als zeitliche Grenzlinie für den Zugang zu den Archivalien im Reichsarchiv nichts anderes sei als das, was man während der Verhandlungen von dänischer Seite immer vorausgesetzt hatte.<sup>70</sup> Sollte dem so ein, so ist es dann doch etwas eigenartig, dass dies nicht zu einem früheren Zeitpunkt der deutschen Gegenseite deutlich gemacht worden war, denn die Deutschen sahen gerade hierin ein Haupthindernis, das einer Annahme des Vertragsentwurfs von 1930 entgegenstand, vgl. die Einstellung der Sachverständigen. Diese meinten nun, dass sie – nachdem die dänische Seite dem Jahr 1864 offiziell zugestimmt hatte –

<sup>68</sup> Auswärtiges Amt an Richthofen 05.02.1932. – Richthofen riet von einer Polemik in der Öffentlichkeit gegen *Hejmdal* ab, vgl. Richthofen an Auswärtiges Amt 30.01. und 12.04.1932. – Scheel an Brackmann am 16.11.1931 über die Einnischung von *Hejmdal*: „Die beste Antwort wäre meines Erachtens ein baldiger Abschluss der Verhandlungen.“ (RA, Ausw. Amt pk. 141.)

<sup>69</sup> Brackmann an Auswärtiges Amt 29.07.1932. – Laursen an Bildungsministerium 28.10.1930 und 31.08.1932 (Undervisningsmin. a. a. O. 2064/1930).

<sup>70</sup> Laursen an Bildungsministerium 22.03.1932 und oben angegebene Schreiben 31.08.1932.

auch ihrerseits auf alle Wünsche verzichten könnten, die sich auf die Herausgabe der nordschleswigschen Lokalakten aus dem Gottorf-Archiv bezogen, soweit diese sich im Bestand des dänischen Reichsarchivs befanden. Dadurch könne nunmehr keine Rede mehr von einer Revision des Vertragsentwurfs von 1930 sein, was die Vereinbarungen zu den Archivüberstellungen anging.<sup>71</sup> Zurück blieb ein bitterer Nachgeschmack wegen der kleinlichen Behandlung der deutschen Wünsche nach Herausgabe von weiterem südschleswigschem Material aus Kopenhagen. Eigentlich hatte man den Deutschen lediglich Archivalien über Fehmarn und das Eider-Gebiet versprochen, also der besonders peripheren Teile des ehemaligen Herzogtums Schleswig – von der neuen Landesgrenze aus gesehen. Laut einem Promemoria im Archiv des Auswärtigen Amtes vom März 1932 handelte es sich um „eine erhebliche Benachteiligung der deutschen Interessen“, und dies hatte dazu geführt, dass historisch interessierte deutsche Kreise Bedenken gegenüber dem ganzen Vertragsverlauf hatten und dass diese Bedenken „sich seither verstärkt haben.“ Es kann gut sein, dass es 1932 in Berlin und in Schleswig-Holstein noch einzelne Personen gab, die in diesem Fragenkomplex – an die Adresse der Dänen gerichtet – gerne weitergebohrt hätten. Sollte es so gewesen sein, so hatten sich die Betroffenen jedenfalls nicht gegen die stärkeren Kräfte auf deutscher Seite durchsetzen können, die dafür eintraten, endlich einen Schlussstrich unter diese sich endlos hinziehende Austauschangelegenheit zu ziehen.

Am Ende war noch die Frage offen, wie der gegenseitige Verzicht auf weitere Archivforderungen im Vertragsentwurf zu formulieren sei. Hier verzichtete nun die dänische Seite auf die Formulierung im Entwurf von 1930, „dass auf beiden Seiten kein weiterer Anspruch auf historische Archivalien mehr besteht.“ Stattdessen stimmte man der Formulierung zu: „Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung sollen auf beiden Seiten keine weiteren Rechtsansprüche auf historische Archivalien geltend gemacht werden“, wie Richter, die Sachverständigen und der preußische Ministerpräsident es gewünscht hatten.<sup>72</sup> In Kopenhagen war Laursen verwundert darüber, dass die Deutschen so enorm großes Gewicht auf die Änderung des Wortlauts legten, da beide Formulierungen nach seiner Auffassung genau dasselbe

---

<sup>71</sup> Die Meinung der Sachverständigen, wiedergegeben von Ministerpräsident Braun nach einer vorherigen Zusammenkunft mit ihnen, im Schreiben an das Auswärtige Amt vom 26.11.1931.

<sup>72</sup> Vgl. Anm. 69. – Brackmann an Auswärtiges Amt 29.07.1932.

aussagten. Aber, wie oben bereits erwähnt, sah die deutsche Seite das anders. In Berlin wollte man damit unterstreichen, dass man mit diesem Archivabkommen von weiteren Forderungen absehen wolle, ohne damit auf das Recht zu verzichten, derartige – eher theoretische – Forderungen zukünftig gegenüber der anderen Seite vorzubringen.

Die dänische Seite betrachtete das zukünftige Archivabkommen mit Deutschland als endgültig. Diesbezüglich hatte zumindest die preußische Staatskanzlei (Ministerpräsident Braun) eine andere Sicht der Dinge. Wie bereits zitiert, so sah er es 1930 „durchaus im Interesse Preußens, die jetzt getroffenen Abmachungen in einer späteren günstigeren Zeit abzuändern.“ Die Schlussformulierung in ihrer abgeänderten Form sollte diese Möglichkeit offen halten. Dem lagen die Hoffnungen einflussreicher Kreise zu Grunde, in Zukunft möglicherweise die Grenze wieder zu verschieben. Zur Neuformulierung hinsichtlich möglicher Archivforderungen äußerte sich Braun gegenüber dem Auswärtigen Amt 1931: „Nach deutscher Auffassung ist es völlig unmöglich, dass von deutscher Seite die neue Grenze bei der Herausgabe der Archivalien unbedingt anerkannt wird.“ Es könnten ja andere und bessere Zeiten kommen.<sup>73</sup>

## 20 Notenaustausch nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten

Im Laufe des Herbstes 1932 war es dann allmählich so weit, dass das deutsch-dänische Archivabkommen unterzeichnet werden konnte, nachdem die dänische Seite im Oktober die deutschen Umformulierungen im Entwurf von 1930 endgültig akzeptiert hatte.<sup>74</sup> Die instabilen politischen Verhältnisse in Deutschland und die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Januar 1933 hatten jedoch die Konsequenz, dass sich die ganze Sache weiter hinzog. Es bestand noch keine Einigkeit darüber, auf welchem formalen Weg das Archivabkommen zu verabschieden sei. Erst am 15. Dezember 1933 unterzeichneten die beiden Regierungen den Vertrag

<sup>73</sup> Schreiben 13.05.1931.

<sup>74</sup> Zu Beginn des Augusts 1932 lag der deutsche Vertragstext zur Annahme durch die dänische Seite bereit. Die Dänen bestätigten die Annahme des Wortlauts gegenüber Berlin am 26.10.1932 (Schreiben von Bolt-Jørgensen an Legationsrat Georg F. Duckwitz im Auswärtigen Amt).

durch einen Notenaustausch. Die dänische Regierung wollte allzu viel Aufsehen und Presseinterviews mit dem Reichsarchivar vermeiden, und deshalb entschloss man sich dazu, die Presse nicht über diesen Vorgang zu unterrichten. Der Öffentlichkeit bot sich lediglich die Möglichkeit, sich im dänischen Gesetzblatt (*Lovtidende*) 1934, Abschnitt A Nr. 3, zu informieren. In Form einer Verlautbarung des Außenministeriums vom 10. Januar wurde ein kurzgefasstes Resümee von Teilen des Abkommens mitgeteilt. In Deutschland dagegen wurde das Abkommen in Gänze im *Deutschen Reichsanzeiger* 1934 Nr. 83 vom 10. April veröffentlicht.

Nun ging es nur noch um den eigentlichen Austausch der Archivalien. Dieser fand im Laufe des Jahres 1936 statt – von dänischer Seite unter Leitung des Reichsarchivars Axel Linvald, der zwei Jahre zuvor Laursen an der Spitze des dänischen Reichsarchivs abgelöst hatte und nun an seine Stelle als dänischer Regierungsbeauftragter getreten war. Linvald erreichte, dass in Verbindung mit den Aushändigungen von Archivalien am 7. Januar 1937 ein von beiden Seiten unterzeichnetes Schlussprotokoll ausgefertigt wurde. Für die deutsche Seite wurde es von Staatsarchivdirektor Stephan, Richters Nachfolger in Kiel, unterzeichnet. Beim Abschluss des Austauschs der Archivalien wurde noch einmal festgestellt, „dass künftig von keiner der beiden Seiten weitere Forderungen auf historische Archivalien geltend gemacht werden.“

Gegenüber dem Bildungsministerium begründete Linvald seinen Wunsch nach Abfassung eines derartigen Protokolls mit den Erfahrungen, die man mit den Deutschen in Verbindung mit dem Abschluss der Archivaustausche in den 1870er-Jahren gemacht hatte, wo die deutsche Seite ja nach dem Ersten Weltkrieg behauptete, dass diese Aushändigungen nicht abschließend gewesen seien. Linvald wies auch auf die sich mühsam über die gesamten 1920er-Jahre hinziehenden Verhandlungen hin, die von dänischer Seite „ohne kleinliches Denken und geleitet von dem Wunsch nach Erreichung einer sachlich vernünftigen Regelung geführt worden sind; von deutscher Seite sind die Verhandlungen nicht im gleichen Geist geführt worden. Vielmehr waren die Deutschen beherrscht von dem Gedanken, möglichst viel zu bekommen und möglichst wenig abzugeben.“<sup>75</sup> Linvald wollte sich unbedingt gegenüber neuen deutschen Forderungen absichern.

---

<sup>75</sup> Linvald an Bildungsministerium 30.11.1934.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Abschlussprotokolls verfasste Linvald einen 22-seitigen Bericht an das dänische Außenministerium, in dem er den Verlauf der Archivverhandlungen seit 1920 beschrieb. Hierin stellt er erneut fest, dass die dänische Seite unter Erslevs Leitung die Verhandlungen „großherzig und ohne Kleinlichkeit“ geführt hat. „In allen Punkten tragen die Deutschen die Verantwortung für dieses unerträgliche Hin und Her.“ Linvald stimmt den Bedenken von Christensen und Laursen gegenüber der ganzen Archivangelegenheit zu und stellt fest, dass die Deutschen bei dem Archivaustausch fast alle Vorteile für sich verbuchen konnten: „Von einem allgemeinen wissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen ist die Sache klar – und klar ist, dass Urkunden und Akten aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert einen wesentlich größeren Wert darstellen als noch so große Berge von Lokalakten aus dem 19. Jahrhundert.“

Linvalds Bericht beruht auf einer eingeschränkten Kenntnis der Quellen. Zumindest verrät der Bericht absolut nichts Neues. Er weist Erslev eine ganz zentrale Rolle zu, unter anderem bei der Initiative zur Lösung dieser deutsch-dänischen Archivfrage auf der Basis seines Programms vom März 1922.<sup>76</sup> Wesentliche Teile dieses Berichts übernahm Linvald später in seiner Beschreibung des Gesamtverlaufs bis 1930 in der gedruckten Publikation „Meddelelser om Rigsarkivet for årene 1921–55“, Seiten 73–85.

## 21 Fazit

Ich habe den Eindruck, dass es nicht angemessen ist, den Dänen (Erslev) so viel Initiative und Großmut – im Gegensatz zu den Deutschen – zu unterstellen, wie es aus Linvalds Darstellungen der Archivangelegenheit hervorgeht. Linvald hat die Rolle Erslevs überbetont und idealisiert. Aus den obigen Ausführungen dürfte hervorgegangen sein, dass die deutsche Delegation sich gut auf die Verhandlungen 1921 in Kopenhagen vorbereitet hatte und insgesamt genauso viel Initiative entwickelte wie die Dänen, die über weite Strecken eine eher defensive Haltung einnahmen. Man kann es den deutschen Archivaren und Historikern eigentlich nicht verdenken, dass sie bestrebt waren, bei den Verhandlungen einiges herauszuholen, wenn sich die Gelegenheit dazu bot. Für das ewige Hin und Her und die „Kleinlichkeit“

---

<sup>76</sup> Bericht an Außenministerium Januar 1937.

waren wohl beiden Seiten gleichermaßen verantwortlich. Die zusammenfassende Einschätzung Linvalds besagt, dass Archivalien aus älterer Zeit wertvoller seien als jüngere Archivalien. Dies ist wohl eher eine Art kaufmännische Betrachtungsweise als eine sachlich begründete Abwägung, denn was „wertvoll“ für den Forscher ist, hängt doch letzten Endes vom Forschungsziel ab. Ein Austausch von Archivalien wie der Vorliegende, bei dem es darum geht, Originalunterlagen über eine Landesgrenze hinweg auszuhändigen, kann wohl nie alle Wünsche der Beteiligten erfüllen. Das wäre völlig utopisch.

Hinter dem ganzen Verlauf, hinter den jeweiligen Einschätzungen der Gegenseite und hinter dem Endergebnis lagen unausgesprochen die latenten nationalpolitischen Gegensätze im Grenzland sowie die Spannungen in den historischen Beziehungen seit dem vorigen Jahrhundert. Heute können wir feststellen, dass es 1933 trotz aller Schwierigkeiten zu einem Archivabkommen kam, das sich als tragfähig erwiesen hat. Es hat sich bewährt und ist seit den 1930er-Jahren bis heute, wo ein entspanntes Klima im nachbarschaftlichen Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark herrscht, nie in Frage gestellt worden.

*Übersetzung: Eckhard Bodenstein*